

## Protokoll des Zürcher Kantonsrates

## 50. Sitzung, Montag, 16. April 2012, 8.15 Uhr

Vorsitz: Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) Bernhard Egg (SP, Elgg)

## Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen
	Mittallingan
	VIIIEIIIIVEI

1.	Mitteilungen	
	- Antworten auf Anfragen	<i>Seite 3323</i>
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	<i>Seite 3324</i>
	<ul> <li>Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses</li> </ul>	
	Protokollauflage	<i>Seite 3325</i>
	- Störung der Mikrofonanlage	Seite 3325
2.	Wahl eines Mitglieds des Aufsichtsrates der Sozialversicherungsanstalt	
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 102/2012	Seite 3325
3.	Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «prima-Initiative (Kantonale Volksinitiative für die Weiterentwicklung der Kindergartenstufe)» Antrag des Regierungsrates vom 28. September 2011 und geänderter Antrag der KBIK vom 7. Februar 2012 4711c	Seite 3326
4.	<b>Berufsauftrag für Schulleitende</b> (Reduzierte Debatte)	
	Antrag des Regierungsrates vom 24. August 2011	

zum Postulat KR-Nr. 230/2009 und gleichlautender

Antrag der KBIK vom 6. Dezember 2011 4823 ...... Seite 3366

5.	Förderung einer praxisnäheren Ausbildung für Kindergärtnerinnen und Kindergärtner ohne gymnasiale Matur als Zulassungsbedingung	
	Postulat von Peter Ritschard (EVP, Zürich), Markus	
	Schaaf (EVP, Zell) und Ruth Kleiber (EVP, Winter-	
	thur) vom 28. Juni 2010	
	KR-Nr. 193/2010, RRB-Nr. 1359/15. September 2010	
	(Stellungnahme)	<i>Seite 3371</i>
V.	rschiedenes	
ve		
	<ul> <li>Nachruf auf den ehemaligen Kantonsrat Gaston</li> </ul>	Caita 2252
	Guex	selle 3333
	<ul> <li>Fraktions- oder persönliche Erklärungen</li> </ul>	
	<ul> <li>Fraktionserklärung der Grünen zu Gaskombi-</li> </ul>	a
	kraftwerken	Seite 3353
	<ul> <li>Fraktionserklärung der Grünen und der AL zum</li> </ul>	
	Kostenteiler in der Spitalfinanzierung	<i>Seite 3354</i>
	<ul> <li>Fraktionserklärung der FDP zum Spurabbau am</li> </ul>	
	Zürcher Bellevue	<i>Seite 3355</i>
	<ul> <li>Persönliche Erklärung von Willy Haderer, Unte- rengstringen, zu einem Ausbauprojekt im Lim-</li> </ul>	
	mattal	<i>Seite 3356</i>
	- Rücktrittserklärung	
	• Gesuch um Rücktritt als Ersatzmitglied des Sozi- alversicherungsgerichts von Monika Tanner Im-	
	feld	<i>Seite 3383</i>
	– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	Seite 3383

## Geschäftsordnung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

## 1. Mitteilungen

### Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zwölf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 7/2012, Gentech-Raps entlang von Transitwegen und in der Nähe von Laboratorien Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg)
- KR-Nr. 9/2012, Gewährleistung gleich langer Spiesse bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OK) und der Wirtschaftskriminalität

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

 KR-Nr. 10/2012, Hindernisfreier Zugang zu familienergänzender Betreuung im Vorschulalter für Kinder mit Geburts- oder Früh-Behinderung

Thea Mauchle (SP, Zürich)

- KR-Nr. 19/2012, Sicherheitspatrouillen im ZVV Marcel Burlet (SP, Regensdorf)
- KR-Nr. 20/2012, Hochrheinautobahn A98 / Zusammenarbeit Schweiz-Deutschland
   Martin Farner (FDP, Oberstammheim)
- KR-Nr. 21/2012, Bootsstege an der Tössegg Christian Lucek (SVP, Dänikon)
- KR-Nr. 22/2012, Stipendium statt Sozialhilfe Susanna Rusca Speck (SP, Zürich)
- KR-Nr. 23/2012, Öffentlichkeitsinteressen fördern statt Barrieren aufbauen bei der Publikation von Regierungsratsbeschlüssen Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 27/2012, Transparenz bei der BVK Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 48/2012, Entschädigungen Schallschutzfenster Priska Seiler Graf (SP, Kloten)
- KR-Nr. 71/2012, Paritätisch geführte Pensionskasse Peter Reinhard (EVP, Kloten)
- KR-Nr. 72/2012, Sanierung BVK Beatrix Frey (FDP, Meilen)

#### Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

 Umsetzung der Demokratisierung in den Zweckverbänden Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 228/2009, Vorlage 4873

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

 Verwertung eingezogener Gegenstände am Flughafen Zürich Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 350/2009, Vorlage 4875

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

 Zusatzleistungsgesetz; Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz
 Vorlage 4876

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

Mehr Aus- und Weiterbildungen unterstützen (Stipendienreform III)

**Aus- und Weiterbildungsoffensive (Stipendienreform IV)**Beschluss des Kantonsrates zu den Postulaten KR-Nr. 388/2009 und KR-Nr. 389/2009, Vorlage 4877

 Neue Beitragsfinanzierungsmodelle für die Hochschulen – Neuordnung der Studienfinanzierung mit einer stärkeren Beteiligung der Studierenden

Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 395/2009, Vorlage 4878

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur (Mitbericht Kommission für Planung und Bau):

Bewilligung eines Objektkredites für die Umnutzung der Klosterinsel Rheinau, Teilbereich Stiftung Schweizer Musikinsel Rheinau, und über die Teilrevision des kantonalen Richtplanes (Kapitel Öffentliche Bauten und Anlagen, Neunutzung Klosterinsel Rheinau)

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4881

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

Kantonale Volksinitiative «Für mehr bezahlbaren Wohnraum»
 Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4879

#### Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 48. Sitzung vom 26. März 2012, 14.30 Uhr
- Protokoll der 49. Sitzung vom 2. April 2012, 8.15 Uhr

#### Störung der Mikrofonanlage

Ratspräsident Jürg Trachsel: Im Weiteren muss ich Sie leider darauf hinweisen, dass wir offenbar einmal mehr ein Problem mit der Lautsprecheranlage haben. Ich bin soeben unterrichtet worden, dass die Lautsprecher auf der von mir aus gesehen rechten Seite offenbar funktionieren, aber auf der von mir aus gesehen linken Seite offensichtlich nicht (Heiterkeit). Ich weiss nicht, ob das mit dem Sechseläuten zusammenhängt.

Auf jeden Fall bitte ich Sie, vorne am Mittepult zu sprechen. Ich werde jeweils nach dem Redner immer den darauffolgenden Redner beziehungsweise die darauffolgende Rednerin aufrufen, damit er oder sie sich bereits hier vorne am Pult vorbereiten kann.

# 2. Wahl eines Mitglieds des Aufsichtsrates der Sozialversicherungsanstalt

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 102/2012

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die IFK schlägt Ihnen vor:

Thomas Weibel, Grünliberale, Horgen.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Thomas Weibel als Mitglied des Aufsichtsrates der Sozialversicherungsanstalt für gewählt. Ich gratuliere ihm zu seiner Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

## 3. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «prima-Initiative (Kantonale Volksinitiative für die Weiterentwicklung der Kindergartenstufe)»

Antrag des Regierungsrates vom 28. September 2011 und geänderter Antrag der KBIK vom 7. Februar 2012 **4711c** 

Ratspräsident Jürg Trachsel: Eintreten auf Volksinitiativen ist obligatorisch. Zuerst führen wir die Grundsatzdebatte. Und dann behandeln wir den Minderheitsantrag von Anita Borer. Sollten Sie dem Minderheitsantrag zustimmen, behandeln wir auch noch die Ziffern römisch II bis V des Minderheitsantrags. Sollten Sie den Minderheitsantrag von Anita Borer ablehnen, würden wir danach über Eintreten auf den Gegenvorschlag befinden. Sollten Sie dieses Eintreten ablehnen, würden wir die Detailberatung der Umsetzungsvorlage vornehmen und an der Redaktionslesung über Ziffern römisch I bis V befinden. Sollten Sie aber auf den Gegenvorschlag eintreten, würden wir zuerst diesen und dann die Umsetzungsvorlage in einer Detailberatung behandeln und anschliessend in der Redaktionslesung nach der Schlussabstimmung Ziffern I bis V behandeln.

Wird Eintreten auf die Umsetzungsvorlage und den Gegenvorschlag abgelehnt, so hat der Rat gemäss Paragraf 136 Absatz 1 des Gesetzes über die politischen Rechte eine Abstimmungsempfehlung zu beschliessen. In diesem Fall müsste der Präsident der vorberatenden Kommission erklären, ob er mangels Antrag der vorberatenden Kommission beantragt, die Vorlage an die Kommission zurückzuweisen. Aber ich denke, soweit wird es nicht kommen.

#### Grundsatzdebatte

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Heute setzt der Kantonsrat einen wichtigen Meilenstein für die politische Zukunft der Grundstufe im Kanton Zürich. Soll die Grundstufe flächendeckend eingeführt, soll sie den Gemeinden in einem Wahlmodell neben dem Kindergarten freigestellt werden oder soll sie als Modell der Schuleingangsstufe im Kanton Zürich wieder verschwinden? Dafür treffen wir in der Behandlung von Vorlage 4711c erste Weichenstellungen.

Zur Vorgeschichte: Die Neugestaltung der Eingangsstufe in die Volksschule, die Aus- beziehungsweise Umgestaltung des Kindergartens ist seit den 90er-Jahren ein Thema. Das Modell «Grundstufe» umfasst die beiden Kindergartenjahre und das erste Jahr der Primarstufe. Dabei werden die Kinder in altersdurchmischten Klassen unterrichtet und auf den Eintritt in die Primarstufe vorbereitet. In der grundsätzlich dreijährigen Grundstufe verweilen die Kinder je nach individuellem Entwicklungs- und Leistungsstand zwei bis vier Jahre. Seit 2004 wird im Kanton Zürich in 27 beteiligten Gemeinden mit 87 Klassen der Schulversuch «Grundstufe» durchgeführt. Für die Überführung in einen Regelbetrieb ist eine gesetzliche Grundlage erst zu schaffen.

Die am 15. März 2010 eingereichte prima-Initiative, Kantonale Volksinitiative für die Weiterentwicklung der Kindergartenstufe, fordert in Form einer allgemeinen Anregung eine Gesamtlösung für den Kanton Zürich, indem die Grundstufe flächendeckend für alle Gemeinden eingeführt werden soll. Der Regierungsrat beantragte dem Kantonsrat am 7. Juli 2010, die Volksinitiative abzulehnen.

Der Kantonsrat wiederum beauftragte den Regierungsrat mit Beschluss vom 6. Dezember 2010 damit, eine Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative und gleichzeitig einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, der den Gemeinden die Wahlfreiheit zwischen der zweijährigen Kindergartenstufe und der dreijährigen Grundstufe gibt. Beides liegt nun vor und wurde in der KBIK eingehend beraten.

Die Kommission für Bildung und Kultur befürwortet mehrheitlich das Wahlmodell: Gemeinden sollen künftig zwischen Kindergarten- und Grundstufenmodell wählen können. Ausserdem sollen sie frei sein, in besonderen Fällen die beiden Modelle auf ihrem Gebiet zu kombinieren. Der Modellentscheid wird dabei analog der Regelung für die

Wahl des Modells auf der Sekundarschule den Schulpflegen übertragen. Die mehrheitliche Unterstützung in der Kommission basiert auf folgenden Vorteilen der Grundstufe:

Die Grundstufe nimmt Rücksicht auf den unterschiedlichen Lern- und Entwicklungsstand der Kinder beim Kindergarteneintritt. Sie fördert diese in flexibler pädagogisch-didaktischer Form und schafft dank individueller Verweildauer von zwei bis vier Jahren einen stressfreien Übertritt in die Primarstufe.

Dank Teamteaching – rund die Hälfte der Zeit stehen in der Grundstufe zwei Lehrpersonen zur Verfügung – kann ein hoher Grad an Individualisierung erreicht und damit besser auf die Bedürfnisse der einzelnen Kinder eingegangen werden. Die ersten beiden Grundstufenjahre zeigen denn auch schnellere und grössere Lernfortschritte als der Kindergarten.

Die integrative Ausrichtung ermöglicht auch den Verbleib von Kindern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen innerhalb des Klassenverbandes.

Zum Finanziellen: Pro Schülerin und Schüler betragen die Lohnmehrkosten der Grundstufe 628 Franken, wovon die Gemeinde 502 Franken zu übernehmen hat. Zusätzlich fallen einmalige Aufwände im Zusammenhang mit der Weiterbildung der Lehrpersonen sowie fallweise als Investitionskosten in die bauliche Infrastruktur für die Grundstufe an. Für eine gesamtkantonale Grundstufenlösung veranschlagt die Regierung den Mehraufwand für Kanton und Gemeinden zusammen auf wiederkehrend 62 Millionen Franken pro Jahr; das sind im Wesentlichen die Lohnkosten. Angesichts dieser hohen Zusatzkosten hält eine Mehrheit der Kommission trotz den genannten Vorteilen der Grundstufe eine flächendeckende Einführung für unverhältnismässig und nicht verantwortbar.

Im Verlauf der Diskussionen in der Kommission konnten wir auch Beiträge von aussen, Erfahrungsberichte aus den Grundstufen und so weiter in schriftlicher Form zur Kenntnis nehmen. Unter anderem schrieb uns ein Schulleiter einer beteiligten Schuleinheit mit Grundstufe, Folgendes an Entwicklung habe stattgefunden, unter anderem: Dank präventivem und personalintensiverem Ressourceneinsatz in der Eingangsstufe entwickeln die Kinder Kompetenzen, die auf den oberen Stufen entlastend wirken und weniger Lern- und Schulprobleme und somit auch weniger Personaleinsatz zur Folge haben. Genannt werden Mehrwerte im Bereich der Sozialkompetenz, des Lern- und

Arbeitsverhaltens, der Motivation durch selbstgesteuertes und handlungsorientiertes Lernen und Weiteres mehr. Als zentral wird in der Praxis das Lernen voneinander als pädagogischer Pluspunkt beurteilt.

Gleichzeitig haben die Errungenschaften der Grundstufe auch Entwicklungen in der Kindergartenstufe möglich gemacht: Ein Lehrplan und Lehrmittel wurden geschaffen, das Leselernverbot aufgehoben, das Lernen besser dem Entwicklungsstand der Kinder angepasst. Die Teamarbeit wurde gestärkt, die Kindergärtnerinnen – nicht zuletzt durch deren Kantonalisierung – in ihrer Berufsstellung den Lehrpersonen gleichgestellt. Die Kindergartenstufe wird insgesamt nicht mehr oder viel weniger als separater Schulteil wahrgenommen.

Zum Mehrheitsantrag der Kommission liegen Ihnen heute zwei Minderheitsanträge vor. Diese werden beide in gestaffelten Eintretens-Abstimmungen zu beraten sein. Eine erste Minderheit beantragt dem Kantonsrat, die Grundstufe im Sinn der prima-Initiative flächendeckend einzuführen. Die Weiterentwicklung des Kindergartens und die Vorteile der Grundstufe sollen künftig allen Kindern im Kanton zugutekommen, argumentiert diese Minderheit. Das rechtfertige zum Wohl der Kinder auch die Zusatzkosten. Eine Wahlfreiheit der Gemeinden werde dem Gebot der Chancengleichheit nicht gerecht. «Grundstufe für alle, nicht nur für wenige», wenn Sie so wollen.

Eine zweite Minderheit lehnt die Grundstufe dagegen grundsätzlich ab, «Keine Grundstufe für niemanden». Sie befürwortet das heutige Kindergartenmodell. Auch dieses werde laufend weiterentwickelt, pädagogisch wie auch im Hinblick auf einen kindgerechten Übertritt in die Primarschule. Angesichts uneindeutiger Evaluationsergebnisse seien die Zusatzkosten für die Grundstufe nicht gerechtfertigt.

Die Schuleingangsstufe beschäftigt seit Längerem nicht nur die Bildungspolitik im Kanton Zürich, auch in anderen Kantonen waren beziehungsweise sind Neuerungen im Gang. Zwei aktuelle Beispiele hierzu, beide im sogenannten Basisstufen-Modell, das die beiden Kindergartenjahre und die ersten beiden Jahre der Primarstufe vereinigt, also im Regelfall vier Jahre umfasst: Im Kanton Luzern haben die Stimmberechtigten am 15. Mai 2011 mit 63 Prozent Ja-Stimmen entschieden, dass die Gemeinden die Basisstufe einführen können. Im Kanton Bern hat der Grosse Rat am 19. März 2012, also vor weniger als einem Monat, mit überdeutlichem Mehr von 134 Ja zu 4 Nein bei 6 Enthaltungen einem Wahlmodell zwischen Kindergarten und Basisstufe in den Gemeinden zugestimmt. In keinem Kanton wurde bislang

die Grund- oder Basisstufe flächendeckend vorgesehen. Dem Kanton Zürich käme damit im Fall einer Zustimmung zur prima-Initiative beziehungsweise zu ihrer Umsetzungsgesetzgebung eine Pionierrolle zu.

Zum Verfahren. Mit Vorlage 4711c stehen wir vor der verfahrensmässigen Ausgangslage, dass für die prima-Initiative sowohl eine Umsetzungsvorlage als auch ein Gegenvorschlag in Gesetzesform vorliegen und dass diese in dem Sinn untrennbar miteinander verknüpft sind, dass es keinen Gegenvorschlag ohne die Umsetzungsvorlage geben kann. Denn der Gegenvorschlag kann der prima-Initiative nicht direkt gegenübergestellt werden, weil sie nicht die gleiche Form aufweisen – allgemeine Anregung beziehungsweise ausformulierte Gesetzesvorlage. In den Anträgen der Minderheiten äussert sich das wie folgt:

Die zweite Minderheit, die auf die Grundstufe vollständig verzichten will, beantragt Nichteintreten auf die Umsetzungsvorlage. Damit wären aus den dargelegten Gründen sowohl diese selbst als auch der Gegenvorschlag vom Tisch, der Kantonsrat könnte nurmehr über die Volksinitiative in ihrer allgemein anregenden Form befinden und diese mit entsprechender Empfehlung den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorlegen.

Die erste Minderheit, die für flächendeckende Einführung plädiert, stellt einen Nichteintretensantrag im zweiten Schritt, nämlich erst beim Gegenvorschlag. Damit wäre nur noch die Umsetzungsvorlage zur prima-Initiative auf dem Tisch und darüber zu entscheiden, der Gegenvorschlag wäre weg vom Tisch. Bei Zustimmung des Rates in der Schlussabstimmung würde diese Vorlage dem fakultativen Referendum unterstehen, eine Volksabstimmung wäre damit nicht mehr zwingend.

Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen Eintreten auf die Umsetzungsvorlage zur prima-Initiative sowie Eintreten im zweiten Schritt auch auf den Gegenvorschlag des Kantonsrates. Besten Dank.

## Minderheitsantrag von Anita Borer, Rochus Burtscher, Andreas Erdin, Margreth Rinderknecht und Claudio Zanetti:

I. Auf die zur Volksinitiative «prima-Initiative (Kantonale Volksinitiative für die Weiterentwicklung der Kindergartenstufe)» ausgearbeitete Vorlage wird nicht eingetreten.

II. Die Volksinitiative wird abgelehnt.

III. Die Volksinitiative wird den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet und zur Ablehnung empfohlen.

IV. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Kantonsrates wird von seiner Geschäftsleitung verfasst.

V. Mitteilung an den Regierungsrat und das Initiativkomitee.

Anita Borer (SVP, Uster): Macht es Sinn, etwas einzuführen, das Mehrkosten verursacht, die Gemeinden zusätzlich belastet und weder die Bildungsqualität erhöht noch den Lehrpersonen einen Mehrwert bringt? Nein, natürlich nicht. Aus diesem Grund müssen die Umsetzungsvorlage zur prima-Initiative sowie der Gegenvorschlag zur Umsetzungsvorlage abgelehnt werden.

Die prima-Initiative fordert die flächendeckende Einführung der Grundstufe. Bisher wurde von 27 Zürcher Gemeinden das Modell bereits als Schulversuch praktiziert. Die Grundstufe wird als innovatives Schulmodell gepriesen, was sie aber nicht ist. Bei der flächendeckenden Einführung würden immense Mehrkosten für den Kanton und die Gemeinden entstehen. Vorteile für die Schüler bestünden jedoch keine. Dies ist eine Tatsache, das beweist ein 156-seitiger Schlussbericht, welcher im Juni 2010 im Auftrag der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) Ost veröffentlicht wurde. Der Bericht zeigt klar auf, dass Schüler, welche die Grundstufe im Schulversuch erfahren haben, keine Lern- und Wissensvorteile gegenüber denjenigen vorweisen, welche den Kindergarten besucht haben. Die Lernsituation für lernschwache und fremdsprachige Kinder würde zudem nicht verbessert.

Wie entstehen die Mehrkosten, die in dieser Vorlage ja tatsächlich ein wichtiges Thema sind? Erstens müssen bei der Einführung der Grundstufe zuerst die entsprechenden Platzverhältnisse geschaffen werden. Grundstufenklassen sind grösser, weil sie aus bis zu vier Jahrgängen bestehen. Zudem würde der Grundstufenunterricht im Teamteaching erfolgen, das heisst es muss auch möglich sein, die Klassen aufzuteilen. Das bedeutet, dass die Gemeinden bei der Einführung der Grundstufe den passenden Schulraum zuerst noch schaffen müssten. Da der Kanton Zürich aufgrund des neuen Finanzausgleichsgesetzes seit anfangs 2012 nichts mehr an Schulbauten zahlt, bedeutet dies, dass die Gemeinden Um- und Ausbau vollständig aus der eigenen Kasse berappen müssten. Zweitens entstehen Mehrkosten, weil es mehr Personal für die Grundstufe bräuchte. Eine Person, wie heute im Kindergar-

ten, reicht nicht mehr aus, um eine Grundstufe zu führen. Mehr Stellen zu schaffen, klingt ja gut, nur liegt hier das nächste Problem: Der Kanton Zürich hat einen Mangel an Lehrpersonen. Wie soll das benötigte Personal überhaupt rekrutiert werden können? Davon auszugehen, dass sich aufgrund der Grundstufe mehr Personen für den Grundstufenunterricht finden liessen, ist eine Illusion. Im Gegenteil: Es gibt genügend Beispiele, bei welchen Lehrpersonen vom Modell der Grundstufe gar nicht überzeugt sind. Auch müssen die entsprechenden Mehrausbildungen zuerst noch stattfinden, bevor das Modell überhaupt umgesetzt werden könnte.

Die vorliegende Vorlage ist verknüpft mit weiteren Themen, wie zum Beispiel der Frage um die Unterrichtssprache. Das Zürcher Stimmvolk hat im Mai 2011 der Initiative «Mundart im Kindergarten» zugestimmt. Würde die Umsetzungsvorlage umgesetzt, dann würde der Kindergarten abgeschafft und dieser Volksentscheid umgangen. Der Unterricht kann dann in Mundart und in Hochdeutsch stattfinden. Ob unsere Mundartsprache dann noch in vertretbarem Masse zur Anwendung kommt, bleibt zu bezweifeln.

Der Gegenvorschlag, welcher von der FDP zur Umsetzungsvorlage zur prima-Initiative eingebracht wird und eine Wahlmöglichkeit zwischen Grundstufe und Kindergarten einführen möchte, löst die erwähnten Probleme nicht. Entscheidet sich eine Gemeinde für die Grundstufe, so bestehen die bereits von mir geschilderten Probleme in Bezug auf die Kosten und das Personal. Die Schulpflegen der Gemeinden bestimmen zwar das Modell, der Entscheid über die Infrastrukturausgaben liegt aber nicht in der Kompetenz der Schulpflegen. Der finanzielle Entscheid läge bei der Exekutiven und würde am Parlament und am Volk vorbeigeführt. Eine weitere Schwierigkeit des Gegenvorschlags ist es, dass in Ausnahmefällen innerhalb derselben Gemeinden Mischformen möglich sind. Kommen mit dem Gegenvorschlag in einer Gemeinde beide Versionen zum Tragen, sind Klagen bei der Schulpflege vorprogrammiert. Eltern würden das Recht einfordern, ihr Kind in einen Kindergarten zu geben, wenn es in die Grundstufe eingeteilt wird, oder umgekehrt.

Nun das Fazit: Die Situation an der Volksschule ist seit Jahren angespannt. Die flächendeckende Einführung der Grundstufe sowie auch der Gegenvorschlag würden unser Schulsystem noch mehr belasten und sind zudem teuer. Letztlich muss unser Ziel in der Bildungspolitik sein, dass die Qualität der Bildung zunimmt und die Schülerinnen und Schüler optimal auf die Arbeitswelt vorbereitet werden. Weder die

Umsetzungsvorlage zur prima-Initiative noch der Gegenvorschlag bringen uns diesem Ziel näher. Daher sind aus Sicht der SVP-Fraktion die beiden Vorlagen klar abzulehnen. Auf die Debatte soll nicht eingetreten werden. Vielen Dank.

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): Seit dem Jahr 2004 läuft der Versuch der Grundstufe. Der Versuch wurde verlängert bis ins Jahr 2014, also zehn Jahre wird an einem Schulversuch gearbeitet. Viel Herzblut und grosses Engagement der Lehrpersonen wurden geleistet und werden auch heute noch geleistet. Zehn Jahre, das ist eine lange Zeit, und ich mache es eigentlich nicht so gerne, aber wir sagen Nein. Die EVP wird grossmehrheitlich Nein zur Initiative und zum Gegenvorschlag sagen. Die Gründe sind:

Die EVP unterstützt ein Modell, den traditionellen Kindergarten. Auch im Kindergarten ist die Zeit nicht stehen geblieben. Auch hier wurde mit viel Herzblut und grossem Engagement an der Weiterentwicklung des Kindergartens gearbeitet. Ich denke da an den neuen Lehrplan und die Lehrmittel. Heute dürfen die Kinder lesen und schreiben, wenn sie Freude daran haben; das war zu meiner Zeit, als meine Kinder den Kindergarten besuchten, nicht erlaubt.

Es gibt aber auch andere Gründe für unsere Ablehnung der Grundstufe beziehungsweise des Gegenvorschlags: Die Grundstufe bringt keine wesentliche Verbesserung gegenüber dem bestehenden Modell, dem heutigen Kindergarten. Beide Modelle bringen am Ende der dritten Klasse vergleichbare Leistungen. Es gibt keinen Lernzuwachs im sozialen, emotionalen Bereich. Die Kinder fühlen sich in beiden Modellen wohl. Die Grundstufe ist wesentlich teurer als der Kindergarten. Sie ist teurer bei den Vollzeiteinheiten pro Klasse, nämlich mindestens 1,5 Vollzeiteinheiten gegenüber 1,2 Vollzeiteinheiten; das ist rund eine 30-Prozent-Stelle. Teurer bei den Löhnen: Kindergärtnerinnen haben einen tieferen Lohn als Primarlehrerinnen. In der Grundstufe haben alle einen Primarlehrerlohn, was ich natürlich eigentlich für alle Kindergärtnerinnen wünsche. Teurer bei der Infrastruktur: Es sind teure Umbauten und Vergrösserungen im Bereich der bestehenden Schulhäuser nötig. Und es könnten keine Quartier-Kindergärten mehr geführt werden. Die Kleinsten hätten zum Teil beträchtlich längere Schulwege, da die Grundstufe im Schulhaus angesiedelt werden sollte. Ich spreche gerade auch zum Gegenvorschlag. Zwei nebeneinander laufende Modelle für den Schuleintritt in einem Kanton, das ist doch etwas viel und abzulehnen. Es müssten auch für zwei Modelle Lehrmittel und Lehrmaterial und Hilfsmittel bereitgestellt werden. Das bringt natürlich auch wieder höhere Kosten. Für Kinder wird ein Wechsel in eine Gemeinde mit dem anderen Modell schwierig, ebenso für die Gemeinde bei der Einteilung solcher Kinder. Wir haben bereits auf der Sekundarstufe mit zwei Modellen diese Probleme. Warum sich neue schaffen auf der Kindergartenstufe? Ein Schulversuch bleibt ein Versuch. Wenn dieser keine entscheidenden Verbesserungen bringt und, wie die Grundstufe, grosse Mehrkosten, sollte man den Mut haben, den Versuch abzubrechen. Es zeigt sich aber, dass jeder Versuch im Bildungsbereich vom Provisorium zum festen Bestandteil installiert werden will. Das ist stossend. Und wie eingangs erwähnt: Zehn Jahre den Schulversuch «Grundstufe» laufen zu lassen – da ist es gegenüber den Lehrpersonen, die sich im Versuch engagiert haben, äusserst unschön, hier der Grundstufe absagen zu müssen.

Zum Schluss noch ein Wort zu den Kosten allgemein in der Volksschule, was natürlich auch mit der Grundstufe zusammenhängt. Solange ich noch im Bericht lesen muss, wie hier im letzten ZLV-Magazin, also der Lehrerzeitung, von einer Mittelstufenlehrperson mit einer Klasse mit 27 Schülerinnen und Schülern, denke ich, besteht nach meiner Ansicht noch grosser Handlungsbedarf, der natürlich kosten wird. Manchmal habe ich das Gefühl, dass mit den Diskussionen rund um die Kindergartenstufe und die Sekundarstufe die Primarschule etwas in den Hintergrund gerückt ist. Eigentlich müsste es ja das Ziel sein, die ganze obligatorische Schulzeit, also alle elf Jahre, mit einem Modell durchziehen zu können, entweder mit mehr Stellenprozenten pro Klasse oder mit deutlich kleineren Klassen, was die EVP natürlich befürworten würde.

Die EVP hat grossmehrheitlich beschlossen, die Initiative wie auch den Gegenvorschlag abzulehnen.

Karin Maeder (SP, Rüti): «Der optimale Start in die Schule ist zentral für die spätere Bildung», wie oft haben wir das schon gehört und wie richtig ist es auch. Ein wirklich optimaler Start in die «richtige» Schule schafft die Grundstufe, weil hier diese harte Trennung zwischen Kindergarten und Schule verschwindet. Spielerisch werden die Kinder zum Lernen geführt, je nach Tempo, je nach Entwicklung der Kinder etwas schneller oder auch etwas langsamer. Als Kindergärtnerin, die seit einigen Jahren immer wieder in einer Grundstufe unterrichtet,

kenne ich die zwei Systeme sehr gut. Wie gehört, führt der Kanton Zürich seit 2004 Versuche mit zurzeit 87 Klassen in der Grundstufe durch. Seit zehn Jahren also hat sich in diesem Bereich sehr viel bewegt, und dies dank der Grundstufe, davon bin ich fest überzeugt. Denken Sie daran, der Kindergarten hat einen Lehrplan. Das Leserverbot wurde aufgehoben. In der Aus- und Weiterbildung wurde auf das Bedürfnis reagiert und eine Ausbildung für vier- bis achtjährige Kinder eingeführt. Ich könnte noch viel mehr aufzählen. Diese Änderungen in der Grundstufe haben viel bewegt. Auch der Kindergarten hat sich seit damals stark gewandelt. Diesen Schub müssen wir nun ausnützen. Mit der Einführung der Grundstufe geht zwar der traditionelle Kindergarten verloren, keineswegs aber dessen pädagogische Ziele und Inhalte. Die Tatsache, dass die Kindergruppen schon beim Eintritt in den Kindergarten sehr heterogen sind, dass sehr viele Rückstellungen stattfinden, aber auch immer mehr frühzeitige Einschulungen bewilligt werden müssen, zeigt klar, dass der Kindergarten und der starre, nach Jahrgängen geführte Übertritt in die erste Klasse nicht mehr zeitgemäss sind. Kinder, welche lesen und schreiben lernen wollen und über die entsprechenden Fähigkeiten verfügen, sollen die Möglichkeit dazu haben. Mit der Einführung der Grundstufe treffen wir einen Entscheid für das Kind. Wie schon mehrmals gehört, dient die Grundstufe dazu, den Übergang vom lernenden Spielen zum spielerischen Lernen zu verschmelzen. Die Kinder wachsen in die Schule hinein. Dies hat die Studie, die bereits mehrmals zitiert wurde, klar bewiesen: Der Übergang wird durch die Grundstufe fliessend.

Heute diskutieren wir darüber, ob die Kinder in diesem Kanton auch in Zukunft von dieser Art Eingangsstufe profitieren sollen oder nicht und ob alle Kinder im Kanton von der Grundstufe profitieren sollen oder nur jene, die in einer Gemeinde leben, in der die Grundstufe angeboten wird. Es darf nicht sein, dass es darauf ankommt, wo ich wohne, welche Bildung mein Kind in diesem Kanton bekommt. Es ist nämlich so, dass unter Umständen eine Hauptstrasse die Grenze ist. Und wenn ich links von der Hauptstrasse wohne, dann kommen meine Kinder in die Grundstufe. Und wenn ich rechts davon wohne, kommen sie in den Kindergarten. Ich muss Ihnen sagen, dass ich der Meinung bin, dass diese Art von Bildung allen Kindern in diesem Kanton ermöglicht werden soll. Die Chancengleichheit in diesem Zusammenhang ist ganz wichtig. Man weiss, dass diese positiven Elemente, die die Kinder beim Eintritt in die Schule erleben, für die spätere Bildung ganz wichtig sind. Für uns ein weiterer Mehrwert der Grundstufe ist,

dass zwei Pädagoginnen zusammenarbeiten. Sie sprechen sich ab, tauschen sich aus, erarbeiten gewisse Projekte miteinander und führen sie gemeinsam durch. Sie beobachten die Entwicklung der verschiedenen Kinder und nehmen allfällige Triage-Funktionen frühzeitig wahr oder leiten geeignete Massnahmen ein. Das frühzeitige Erkennen der Entwicklung der Kinder und das Ergreifen von geeigneten Massnahmen kommen der späteren Schulung der einzelnen Kinder entgegen. Im heutigen System gehen solche wichtigen Erkenntnisse oft unter, da die Fülle der verschiedenen Bedürfnisse nicht immer zum richtigen Zeitpunkt angegangen werden können.

Ich bitte Sie, treten Sie ein auf die Umsetzungsvorlage, welche der flächendeckenden Einführung der Grundstufe entspricht, und ebenso auf den Gegenvorschlag zur Umsetzungsvorlage, was bedeuten würde, dass jede Gemeinde entscheiden kann, ob sie Grundstufe oder Kindergarten anbieten will oder beides nebeneinander, damit wir überhaupt über diese beiden Varianten weiterdiskutieren können. Ich werde mich allenfalls bei der Detailberatung zu den einzelnen Vorlagen noch melden. Ich danke Ihnen.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Heute fällt der Kantonsrat den Grundsatzentscheid darüber, ob im Kanton Zürich flächendeckender Kindergarten oder die Grundstufe eingeführt werden soll oder ob die Gemeinden die Wahlmöglichkeit zwischen den beiden Modellen erhalten sollen. Es wird Sie sicher nicht erstaunen, dass wir als FDP weiterhin hinter dem Modell der Wahlfreiheit stehen, einem Modell, das wir bereits am 15. März 2010 in einer Parlamentarischen Initiative gefordert haben. Ich gebe hier auch gleich meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Schulpräsidentin einer Gemeinde, welche am Grundstufenversuch teilnimmt. Wir führen in Uster im aktuellen Schuljahr 32 Kindergarten-Klassen und drei Grundstufen-Klassen.

Warum ist die FDP davon überzeugt, dass die Wahlmöglichkeit die beste Lösung ist? Das Mit- und Nebeneinander von Kindergarten und Grundstufe befruchtet sich gegenseitig. Wenn wir auf die Entwicklung des Kindergartens zurückschauen, dann ist er heute obligatorisch und führt zu elf Jahren Schulpflicht. Er verfügt über einen Lehrplan und das Erlernen der Kulturtechniken. Lesen, schreiben und rechnen ist den Kindern also erlaubt, sofern sie dies möchten, auch wenn Lesen und Schreiben immer noch in Hochdeutsch erfolgt und nicht in Mundart. Die Massnahmen zur integrativen Förderung, aber auch Deutsch

als Zweitsprache wurden verstärkt. Viele Entwicklungen aus der Grundstufe wurden also auch im Kindergarten aufgenommen. Wir sind überzeugt, dass sich der gegenseitige Austausch und das Verfolgen der Entwicklung der beiden Eingangsstufen gegenseitig bereichern und befruchten.

Die Auswertung des Versuchsprojektes in Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektorenkonferenz Ost hat aufgezeigt, dass die Lernziele bei allen Modellen erreicht wurden und keine signifikanten Unterschiede bestehen. Es bestehen aber durchaus gewisse Vorteile für die Grundstufe. Diese Vorteile kommen aber nur dann zum Tragen, wenn nach der Grundstufe ebenfalls eine Weiterentwicklung der Unterrichtsstrukturen erfolgt. Dabei ist aber auch kritisch zu hinterfragen, ob zusätzliche finanzielle Ausgaben beziehungsweise die zusätzlichen Stellenprozente auch wirklich im gewünschten Mass zur Verbesserung des schulischen und persönlichen Wohls unserer Kinder beitragen. Diese Frage kann nur eine laufende Überprüfung der bestehenden Schulstrukturen und Entwicklungen beantworten. Wenn den Gemeinden die Wahlmöglichkeit zwischen Kindergarten und Grundstufe geboten wird, dann können auch in Ruhe die nachfolgenden Schulformen diskutiert werden. Als Stichwort nenne ich nur Jahrgangsklassen oder altersdurchmischte Klassen. Grundsätzlich gilt für alle Stufen, dass individualisierter Unterricht und Umgang mit Heterogenität zentrale Elemente des Schulerfolges unserer Kinder sind.

Bei der Wahlmöglichkeit der Gemeinden kann auch nicht von einer Wischiwaschi-Politik die Rede sein. Eine grosse Anzahl verschiedener Varianten, wie dies auf der Oberstufe derzeit möglich ist, ist nicht zu befürchten. Der Schulwechsel für ein Kind von einem Modell ins andere bietet aus schulischer Sicht keine Probleme, das kann ich aus der Praxis zurückmelden. Die aktuelle Bildungsforschung zeigt auf, dass für den Schulerfolg die Lehrperson im Zentrum steht. Und erst viel später kommt dann der Einfluss der Schulstruktur. Damit ein Kindergarten oder eine Grundstufe erfolgreich sind, brauchen wir motivierte und gut ausgebildete Lehrpersonen. Mit der Wahlfreiheit wird den Gemeinden mehr Autonomie ermöglicht, weg vom zentralen Bürokratismus, hin zu geeigneten Lösungen vor Ort in den Schulgemeinden. Die Schulpflegen haben genügend Zeit, die weitere Entwicklung in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen und Eltern zu würdigen. Sie bestimmen, ob sie einen Kindergarten oder eine Grundstufe führen möchten.

Das Fazit also: Die FDP steht für eine zukunftsorientierte Schule, welche sich weiterentwickelt. Wir sind überzeugt, dass sich die gleichzeitige Entwicklung von Kindergarten und Grundstufe gegenseitig befruchten und bereichern. Die Schulpflegen erhalten mit der Wahlmöglichkeit die Autonomie, vor Ort die für sie am besten geeignete Form zu führen. Die FDP wird also auf die Vorlage wie auf die beiden Umsetzungsvorlagen eintreten.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Wer einen solchen Nichteintretensantrag stellt, der hat offensichtlich nicht erkannt, welche Chancen die Grundstufe bietet. Für uns Grüne macht ein Nichteintreten verfahrenstechnisch ausserdem wenig Sinn. Würde diese Initiative nämlich nur in der Form der allgemeinen Anregung vors Volk kommen, wären wir wieder zurück auf Feld eins und die Regierung müsste wiederum eine konkrete Umsetzung vorlegen. Da die KBIK bereits vor langer Zeit zwei konkrete Umsetzungsvorlagen bei der Regierung bestellt hat, nämlich einerseits mit dem flächendeckenden Modell sowie einem zur Wahlfreiheit der Gemeinden, macht es nun auch Sinn, den Nutzen daraus zu ziehen und die konkreten Umsetzungsvorlagen sowohl bei der Behandlung und der Beratung der Initiativen im Rat beizuziehen, als auch sie im Falle einer Abstimmung dem Volk vorzulegen, damit es über die konkrete Umsetzung der Initiative befinden kann, was wir Grünen unterstützen. Daher lehnen wir diesen pseudoeffizienten Minderheitsantrag ab. Wir wollen eine fundierte Diskussion und wir wollen die Grundstufe. Wir Grünen wollen auf die beiden Umsetzungsvorlagen der prima-Initiative eintreten und werden daher heute den Nichteintretensantrag der SVP ablehnen. Das Thema verdient es nämlich, grundsätzlich und gründlich behandelt zu werden.

Denn das Anliegen ist hehr: Es geht darum, den Schuleintritt jedes einzelnen Kindes möglichst fliessend zu gestalten, den offiziellen ersten Schultag quasi abzuschaffen. Mit der Grundstufe können wir einen Übergang vom «Chindsgi-» zum «Chegelischüeler» schaffen. Fachlich gesehen geht es dabei um den fliessenden Übergang vom altersdurchmischten Spiel zum Lernen mit einem individualisierten Fähigkeits- und interessenorientierten Unterricht, bei dem der Erwerb der Kulturtechniken ganz natürlich integriert ist. Das Tabu vom Rechnen oder Schreiben im Kindergarten wird aufgelöst, ohne dass ein Leistungsdruck besteht oder ohne dass auf das Spiel verzichtet wird. Denn das Freispiel nimmt mit jedem Jahr ab in der Grundstufe, wobei aber im Endeffekt mehr als in der ersten Klasse dann zur Verfügung steht,

durchgeführt im Teamteaching zwischen einer Kindergarten-Lehrperson und einer Primarschul-Lehrperson mit insgesamt 150 Stellenprozenten. Dies will und dies kann die Grundstufe. Denn die Kinder sind so unterschiedlich alt und weit. Früher sind die Kindergartenkinder oft nicht altersgemäss in die erste Klasse der Primarstufe eingetreten, sondern vorzeitig via Einschulungsklassen oder aber den Besuch eines dritten Kindergartenjahres. Und somit erreicht der Pilotversuch mit der Grundstufe eben auch die Vielzahl seiner Ziele.

Wenn wir die Leitideen der EDK-Projektkommission anschauen, sehen wir, dass sowohl die pädagogischen Ziele der Kooperation und das methodische Lernen am Modell als auch das Überfachliche, wie Eigenständigkeit, Verantwortlichkeit und Teilhabe, erreicht sind und eben auch der Übergang ins institutionalisierte Lernen, wobei die Kulturtechniken früher zugänglich gemacht werden. In seinem Elternprospekt erklärt das Volksschulamt die Ziele der Grundstufe wie folgt: «die Kinder zu integrieren, die Kinder ihren Fähigkeiten entsprechend zu fördern und die Chancen aller Kinder für eine erfolgreiche Schullaufbahn zu verbessern».

Die Ergebnisse des Pilotversuchs in unseren 27 Gemeinden und auch in den anderen Kantonen ergaben eine sehr hohe Elternzufriedenheit. Die Mehrheit der Eltern würde ihre Kinder wieder in die Grundstufe schicken. Diese Ziele wurden gut bis sehr gut erreicht. Die Kinder haben einen höheren Selbstwert und sind motiviert in der Schule. Bis zur vierten Klasse schneiden sie deutlich besser ab im Lesen, danach werden sie vom Kindergarten wieder überholt in dieser ominösen Grafik, welche von den Gegnern so gern bemüht wird. Wer sich erhofft hat, dass die ehemaligen «Grundstüfeler» alle Intelligenzbestien sind, welche die Gymiprüfung mit links schaffen, sind nun enttäuscht oder finden, die Grundstufe bringe nichts. Leider haben sie, die Gegner, diese ursprünglichen Projektziele aus den Augen verloren und vergessen, dass auch in der Grundstufe nur mit Wasser gekocht wird. Grundlage ist nämlich auch dort der Lehrplan der Kindergartenstufe beziehungsweise der ersten Klasse.

Wir Grüne sind überzeugt, dass wir uns die Grundstufe im Kanton Zürich leisten sollten, und zwar flächendeckend. Wir Grüne wollen eine gerechte und eine ausgeglichene Abdeckung der Grundstufe, und zwar nicht nur in den reichen Gemeinden, die sich dann diese gebundenen Kosten leisten wollen. Wir wollen diese Vorteile und diese Chancen für alle Kinder im Kanton Zürich. Die Parteien mit dem Rotstift wollen wir darauf hinweisen, dass sich mit der Grundstufe auch etwas

sparen lässt, nämlich, weil es aufgrund der höheren Betreuungsdichte besser gelingt, Kinder mit entsprechenden sonderpädagogischen Bedürfnissen zu integrieren, und so weniger Sonderschulungen und Therapien anfallen, was sich über die Eingangsstufe hinaus ausdehnt. Überspringen oder Wiederholen in den Klassen gibt es nicht mehr. Schulversager kosten die Gesellschaft und den Staat längerfristig mehr, sodass man sie daher bereits beim Schuleintritt abfangen oder abfedern sollte.

Der Schulversuch der Grundstufe wäre im Sommer 2012 ausgelaufen. Dank der Verlängerung bis 2014 können wir mit dieser Initiative an das Modell anknüpfen und für seinen Erhalt kämpfen. Es wäre ein riesiger Verlust, wenn wir die Versuchsanlagen der 27 Gemeinden mir nichts, dir nichts auslaufen lassen würden. Unsere Pädagogische Hochschule bietet denn auch diese kombinierten Lehrgänge zum Erwerb des Kindergarten- und Primarlehrerinnen-Diploms für die Grundstufe, an denen auch Ausserkantonale teilnehmen. Dies alles wollen wir Grüne nutzen, sodass wir heute auf die Umsetzungsvorlage zur prima-Initiative eintreten werden. Wir werden ausserdem sowohl die Vorlage zur flächendeckenden Umsetzung der Volksinitiative als auch den Gegenvorschlag mit seiner Umsetzung im Sinne einer Wahlfreiheit für die Gemeinden unterstützen, und zwar deshalb, weil wir so wenigstens die bestehenden Strukturen erhalten können. Vielen Dank.

Ratsvizepräsident Bernhard Egg: Ich bitte Sie, den heutigen Umständen etwas besser Rechnung zu tragen und Ihre Gespräche in Grenzen zu halten oder draussen im Foyer durchzuführen. Es ist sehr laut.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Passen wir auf, dass die Frage «Modell Grundstufe oder Modell Kindergarten?» nicht zu einem Glaubenskrieg wird, der so unverhältnismässig und auch so unproduktiv wäre wie jener zur Frage «Ab wann Hochdeutsch und wie viel Hochdeutsch?». Wir sollten also darauf achten, dass sich beim Thema «Stufenmodell» die Verfechter hüben und drüben nicht versteifen und verkrampfen. Was auch immer wir heute dazu entscheiden, es gilt vielleicht nur für wenige Jahre, wenn nämlich die Frage «Modell Grundstufe oder Modell Kindergarten?» von HarmoS (Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule) wieder aufgegriffen wird. Aus dieser Perspektive werden die Grünliberalen den Antrag von Anita Borer auf Nichteintreten unterstützen.

Unser Motiv ist aber nicht dasselbe wie bei der SVP. Wenn ich die SVP richtig verstehe, will sie nicht eintreten, weil sie die Grundstufe ablehnt. Wir hingegen wollen nicht eintreten, weil wir nicht auf Teil B der Vorlage eintreten wollen. Wir sind, anders als die SVP, nicht partout gegen die Grundstufe, sondern gegen das Wahlmodell. Über die Nachteile von Wahlmodellen in der Volksschule ist in diesem Saal schon viel gesagt worden, auch von Fraktionssprecherinnen, die sich hier und heute für ein Wahlmodell aussprechen.

Die Gründe, die gegen ein Wahlmodell sprechen, sind bereits am 5. Juli 2010 erläutert worden, als wir die Parlamentarische Initiative der FDP diskutierten, die Teil B der heutigen Vorlage weitgehend entsprach und die von keiner anderen Fraktion vorläufig unterstützt wurde. Die Problematik von Teil B ist also hinlänglich bekannt. Und aus diesen Gründen wurde auch in der erwähnten Debatte ein Wahlmodell von allen Fraktionen abgelehnt ausser von der FDP. Für uns gelten die Pro-Argumente und die Kontra-Argumente auch heute noch.

Die Einführung eines weiteren Wahlmodells schafft mehr neue Probleme, als damit alte Probleme gelöst würden. Die Etablierung eines Wahlmodells für Gemeinden oder sogar innerhalb einer Gemeinde bringt enorme Reibungsverluste mit sich. Denn zuerst einmal muss diskutiert und gestritten werden, da bleiben viele Unzufriedene zurück – unter den Eltern, unter den Lehrpersonen, in den Behörden. Viel Zeit und Energie werden dafür benötigt und verschwendet, Zeit und Energie, welche die Schule besser einsetzen kann. Die Grünliberalen wollen den Gemeinden diese Übung ersparen. Deshalb unterstützen wir den Antrag der SVP auf Nichteintreten.

Die Volksabstimmung soll die Frage «Grundstufe oder Kindergarten?» flächendeckend entscheiden, ohne Gegenvorschlag. Wenn die Stimmberechtigten die sinnvolle, aber teure Grundstufe haben wollen, dann ist das okay. Wenn sie am Kindergarten festhalten wollen, ist das auch okay. Bei der konkreten Frage der Abstimmungsempfehlung des Kantonsrates werden die Grünliberalen unterschiedlich stimmen. Die Mehrheit der Fraktion zieht den Kindergarten vor. Ich gehöre der Minderheit an, welche die Vorzüge der Grundstufe so hoch einschätzt, dass sich die Kosten rechtfertigen. Doch das Nichteintreten wird die Fraktion, wie gesagt, geschlossen unterstützen, in beiden Abstimmungen zum Eintreten.

Die Befürworter von Teil B der Vorlage müssen sich die Frage gefallen lassen, ob zwischen den Kantonen die Schulsysteme vereinheitlicht, harmonisiert werden können und gleichzeitig innerhalb des Kantons Zürich das Schulsystem uneinheitlicher gemacht, diversifiziert werden kann. Teil B der Vorlage steht quer zu HarmoS. Besser als Teil B wäre deshalb eine nochmalige Verlängerung des Schulversuchs Grundstufe. Wir hätten nichts dagegen einzuwenden, im Gegenteil. Fazit: Die Volksabstimmung soll ohne Gegenvorschlag die Frage «Kindergarten oder Grundstufe?» entscheiden und bei beiden Ausgängen der Volksabstimmung können die Kinder sinnvoll, glücklich und erfolgreich eingeschult werden.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ich mache es während der Eintretensdebatte noch kurz. In der heutigen Sitzung darf nicht nur das Böögg-Verbrennen im Vordergrund stehen, sondern zuerst haben wir für die Eingangsstufe der Volksschule wichtige Zeichen zu setzen. Nachdem der Kantonsrat betreffend die prima-Initiative bereits beschlossen hat, eine Umsetzungsvorlage sowie auch einen Gegenvorschlag ausarbeiten zu lassen, wird die CVP auf die Umsetzungsvorlage eintreten. Den Antrag der SVP lehnen wir entschieden ab. Nichteintreten heisst für uns, den noch Kleinsten unserer Gesellschaft Bildungschancen für den Anschluss an die Primar- und schliesslich an die Sekundarstufe bewusst zu verweigern. Die CVP hat sich zusammen mit ihrer Basis, mit Eltern und Lehrpersonen vertieft mit den Ergebnissen der PISA-Studie auseinandergesetzt, und wir fordern als Familienpartei eine Bildungsoffensive einerseits im Bereich «Frühförderung» und andererseits und das steht heute auf der Traktandenliste – für die Stärkung der Eingangsstufe unserer Volksschule. Ich werde später detailliert zu den einzelnen Anträgen noch Stellung nehmen, nehme aber vorweg:

Die CVP steht klar für die Stärkung der Eingangsstufe ein. Wir lehnen aber die flächendeckende Einführung ab – die Begründung folgt später – und unterstützen wie die Mehrheit der Kommission die Wahlfreiheit für die Schulgemeinden. Bitte treten Sie auf die Vorlage ein. Vielen Dank.

Judith Stofer (AL, Zürich): Für die Alternative Liste steht die Chancengleichheit im Zentrum einer guten Bildungspolitik. Nicht die Herkunft soll für den Schulerfolg entscheidend sein, sondern das Potenzial eines Kindes. Die Grundstufe wird diesem Anliegen gerecht. In altersdurchmischten Klassen spielen, entdecken und lernen die vier- bis achtjährigen Kinder gemeinsam. Die kleineren Kinder lernen nicht nur

von den Erwachsenen, sondern auch von den älteren Klassen«Gschpänli». Mit der Grundstufe wird der Einstieg in die Schulkarriere für alle Kinder erleichtert. Rund die Hälfte der Unterrichtszeit sind
zwei Lehrpersonen anwesend. Dadurch können die beiden Lehrpersonen gezielter und individueller auf den Lern- und Entwicklungsstand
der einzelnen Kinder eingehen. Die Kinder werden dort abgeholt, wo
sie entwicklungs- und lernmässig stehen. Sie können ihren eigenen
Interessen nachgehen und im eigenen Tempo lernen. Das Grundstufenmodell ermöglicht so allen Kindern einen Schulstart nach Mass
und erhöht damit die Chancen für eine erfolgreiche Schullaufbahn.

Die umstrittene Studie der Erziehungsdirektorenkonferenz Ost von 2010 kommt zwar zum Schluss, dass die Grundstufe die herkunftsbedingten Ungleichheiten nicht wesentlich verringert. Die Studie muss aber gleichzeitig einräumen, dass diesem Aspekt beim Start des Schulversuchs zu wenig Beachtung geschenkt wurde. Zudem sei die Versuchsdauer schlicht und einfach zu kurz bemessen gewesen. Die Alternative Liste unterstützt die prima-Initiative und empfiehlt die Umsetzung der Variante A mit einer flächendeckenden Einführung der Grundstufe. Die Gemeinden gehen damit kein grosses Risiko ein. Der im Sommer 2004 gestartete Schulversuch, an dem sich insgesamt 27 Gemeinden und 86 Grundstufenklassen beteiligen und der bis 2014 verlängert wurde, zeigt nur positive Erfahrungen. Sollte die Variante A keine Mehrheit finden, wird die Alternative Liste die Variante B unterstützen. Diese hat allerdings den Schönheitsfehler, dass sie es den einzelnen Gemeinden überlässt, ob die Grundstufe eingeführt werden soll. Die Alternative Liste ist aber überzeugt, dass sich die Grundstufe längerfristig in allen Gemeinden durchsetzen wird, denn die Eltern werden genügend Druck machen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): 27 Zürcher Gemeinden erproben erfolgreich die Grundstufe. Sie sind überzeugt, dass dieses Modell den Kindern einen besseren Einstieg in die Schule ermöglicht. Der Vergleich, dass die Kinder der Grundstufe nicht weiter sind als die Kindergärtler, stand beim Versuch nie zur Diskussion. Es gelten für die beiden Stufen dieselben Ziele: Die Kinder müssen beim Einstieg in die zweite Klasse die gleichen Ziele erreicht haben. Ein Vergleich der Zielerreichung ist deshalb nicht opportun. Die Kinder werden in der Grundstufe dort abgeholt, wo Sie stehen. Man ist sich weitgehend ei-

nig, dass es unschön ist, wenn Sechsjährige bereits in eine Kleinklasse gesteckt werden, nur weil sie angeblich noch nicht schulreif sind. Mit dem fast zehnjährigen Schulversuch ist dieses Ziel erreicht. Es braucht keine Kleinklassen mehr.

Die Grundstufenkinder lernen erfahrungsgemäss schneller und sind selbstständiger. Die Schulreform nimmt Rücksicht auf den Entwicklungsstand der Kinder und bietet ihnen einen erfolgreichen Start ins Schulleben. Von diesen Vorteilen sollten alle Kinder profitieren. Aus diesem Grund möchte die Mehrheit der BDP die Grundstufe flächendeckend einführen. Die Mehrheit der BDP will die Schule nicht, wie es der Vorschlag des Kantonsrates verlangt, wieder mit verschiedenen Wahlmöglichkeiten beglücken. Eine liberale Lösung bringt dem Kanton, den Gemeinden und vor allem den betroffenen Kindern und Eltern nichts, im Gegenteil: Es schafft weiterhin Unruhe in unserem Bildungsangebot. Haben Sie den Mut, eine gute Lösung für unsere Volksschule umzusetzen. Eine flächendeckende Einführung der Grundstufe wird uns etwas kosten. Es ist jedoch gut investiertes Geld in die Förderung unserer Kinder. Studien zeigen, dass es Sinn macht, vor allem in die individuelle Schulung der Jüngsten zu investieren. Die BDP setzt sich mehrheitlich aus Überzeugung für die Grundstufe ein, weil es hier um die Basis jeder Schulkarriere geht.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die EDU war seinerzeit bei der Abstimmung zur Volksschulreform klar für die Beibehaltung des Kindergartens und gegen die Grundstufe. Die Grundstufenversuche und deren Verlängerung empfindet die EDU als Zwängerei. Dasselbe gilt auch für die vorliegende Volksinitiative, welche nur gerade fünf Jahre nach der Volksabstimmung zum Volksschulgesetz eingereicht wurde. Die EDU sieht heute jedoch beide Varianten, den Kindergarten sowie die Grundstufe, nicht nur schwarz und weiss. Beide Varianten haben ihre Vorteile und Nachteile und können je nach Gegebenheiten der Gemeinden unterschiedlich ausfallen. Die Grundstufe mag in etlichen Fällen etwas teurer sein, kann aber für kleine Gemeinden und Schulen eine sinnvolle Alternative gegenüber einer Schliessung des Kindergartens sein. In so einem Fall kann die Grundstufe ebenso kostenneutral sein wie ein organisierter Transport von Kindergartenkindern in die benachbarten Kindergärten.

Die EDU lehnt jedoch mehrheitlich den Gegenvorschlag sowie ganzheitlich die Volksinitiative ab, dies aus folgenden Gründen: In der be-

reits erwähnten Studie des Volksschulamtes wurde festgestellt, dass die Leistung der Schüler bei beiden Modellen in etwa gleich bewertet wurde. Ebenso ist die Mehrheit der EDU gegen zwei parallel geführte Modelle. Zudem ist die Kostenfolge bei der Grundstufe, welche zu keiner Verbesserung der schulischen Leistung führt, ein weiterer Negativpunkt der Grundstufe. Die Mehrheit der EDU ist überzeugt, dass der Kindergarten sich den heutigen Bildungsbedürfnissen angepasst hat. Er stellt eine kindergerechte Einschulungsform dar, welche einen optimalen Start in der Schule ermöglicht. Aus diesem Grund werden wir den Gegenvorschlag mehrheitlich ablehnen. Die Volksinitiative lehnen wir entschieden ab.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Wir führen heute wieder eine lustige Debatte, muss ich mal sagen. Die SVP lehnt alles ab, weil sie sowieso das Schulsystem ins vorletzte Jahrhundert zurückführen will; diese Bemühungen erleben wir schon seit Langem und glücklicherweise – glücklicherweise! – sind sie nicht sehr erfolgreich. Die Grünliberalen hingegen sind auch dagegen, aber auch dafür. Also es wird sich weisen, wie das dann aussieht. Aber bei diesen beiden Parteien ist eines klar: Es ist ihnen schlichtweg zu teuer, und das ist schade. Wann, wenn nicht in der Bildung, sollen wir Geld einsetzen? Es nützt uns nichts, eine volle Kasse zu haben, liebe Grünliberale, und dafür schlechte Schulen. Das müsst ihr irgendwann einmal lernen – oder auch nicht.

Die Grundstufe hat in der Schule sehr viel verändert, das muss man zugeben. Sie hat die ganze Schule, sie hat die Lehrerbildung verändert, sie hat den Kindergarten aufgewertet, weil es jetzt auch da einen Lehrplan gibt. Und sie hat das Leseverbot gekippt. Das ist ein Riesenverdienst. Ausserdem wurde ADL, also altersdurchmischtes Lernen, sozusagen salonfähig. Und es hat sich gezeigt, dass es ein grosser Vorteil ist für die Kinder, weil die Kinder gemeinsam lernen und weil sie voneinander lernen, das, was wir hier eigentlich auch altersübergreifend tun sollten, aber das gelingt uns nicht immer.

Etwas muss ich jetzt schon sagen zu der immer wieder fälschlicherweise erwähnten Studie der EDK und auch der Zürcher Bildungsdirektion: Die Studie hat nicht die Grundstufe untersucht. Sie hat die Schule untersucht. Sie hat untersucht, wo die Kinder nach einem Jahr Schule stehen. Daniel Schneebeli hat im Tagesanzeiger einen wunderbaren Vergleich angebracht. Er hat gesagt, Usain Bolt, der Kurzstreckenläufer, rennt auch nicht 400 Meter, wenn er nach 100 Metern schon die Goldmedaille gewonnen hat. Dasselbe tun die Kinder. Sie lernen doch nicht mehr, als was sie müssen. Sie sind genau da am Ende des Schuljahres in der zweiten Klasse, wo auch die andern Kinder stehen. Das ist das Normalste, das es gibt. Nur, es wird immer wieder falsch interpretiert und als Beweis angeführt, dass die Grundstufe eben keine Vorteile hat. Wir können nur eines sagen: Die Kinder der Grundstufe haben diese Vorteile. Sie sind selbstständiger, sie sind eigenständiger und sie kennen ein anderes Lernen, nämlich mit zwei Personen, die sich vor den Kindern absprechen, ein Vorteil, den sie auch lernen können. Sie kennen das, sie haben das schon im Kopf. Daher wird die Grundstufe erfolgreich sein bis ans Ende dieser Schultage.

Wir werden beides unterstützen. Mit dem Wahlmodell haben wir ein bisschen etwas, aber eigentlich nichts Gescheites. Denn da müssen wir uns nichts vormachen. Das Wahlmodell wird nachher die Auswirkung haben, dass die Gemeinden jahrelang diskutieren, ob es jetzt etwas Gutes ist oder nicht. Meistens werden dann diejenigen recht behalten, die das Geld in den Vordergrund stellen und sagen «Es ist etwas teurer». Aber es wird einfach zu ewigen Diskussionen führen, das ist schade. Aber das ist immer noch besser als gar nichts, leider muss ich das so sagen. Ich bitte Sie also, auf die Vorlage einzutreten und dann ein bisschen mit Freude diese Grundstufe zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Ich spreche hier als Präsident des Verbands Zürcher Schulpräsidien. Unser Verband ist Mitglied des Initiativkomitees, meine Partei, wie gehört, leider nicht. Aber inzwischen habe ich gelernt, mit solchen kleinen Unzulänglichkeiten zu leben. Und als langjähriger Exekutivpolitiker bin ich geübt im Erarbeiten von parteiübergreifenden tragbaren Lösungen, und in diesen Prozessen spielt die Parteizugehörigkeit keine Rolle.

Die prima-Initiative verlangt eine flächendeckende Einführung der Grundstufe. Seit dem Schuljahr 2004 werden im Kanton Zürich Versuche mit der Grundstufe durchgeführt und sie dauern noch bis August 2014. Daran nehmen 86 Klassen aus 27 Gemeinden teil. In der Evaluation haben die Versuche gute Resultate erbracht. Trotzdem hatte bisher niemand den Mut, etwas Gutem zum Durchbruch zu verhelfen. Und trotzdem wird die Volksinitiative im Kantonsrat wohl kaum

eine Chance haben. Gegenüber dem traditionellen Kindergarten würde die Grundstufe zu jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von 42 Millionen Franken für Kanton und Gemeinden führen. Und sobald es etwas mehr kostet, finden wir meistens eine Mehrheit die Nein sagt – leider.

Leider wird aber auch mit pädagogischen Argumenten gegen die Grundstufe gekämpft. Die Resultate seien bezüglich der Fachkompetenzen am Ende der Grundstufe nur minim besser. Am Ende der zweiten Klasse lasse sich kein Unterschied mehr feststellen. Also kommt man zur falschen Erkenntnis «zu viel Aufwand, zu wenig Ertrag». Es mag ja vielleicht ein bisschen stimmen, aber der Grund ist nicht die Grundstufe, sondern die Tatsache, dass die Kinder nach der Grundstufe, die ihnen immerhin auch laut Gegnern eine bessere Fachkompetenz bescherte, in ein Schulsystem zurückkehren, das die Aufbauarbeit der Grundstufe nicht weiterentwickelt, sondern einfach so unterrichtet, wie man sich bisher gewohnt war. Deshalb ist am Ende der Schulzeit auch nicht mehr viel vorhanden. Es würde sich aber wirklich lohnen, die Fragen rund um die Grundstufe und die Einschulung weiter zu prüfen, und deshalb wäre es wichtig, dass wir auf diese Vorlage eintreten.

Die Grundstufe bietet ein ideales Umfeld für einen optimalen Start in die Schule. Heute haben wir eine starke biologische Grenze, die die Einschulung regelt. Wer nach Mitternacht des Stichtages auf die Welt kommt, geht ein Jahr später zur Schule. Wer vorher zur Welt kommt, geht eventuell ein Jahr zu früh in die Schule. Dieses System wird vielen Kindern nicht gerecht und es lässt sich sehr schwer pädagogisch begründen. Leider habe ich von den Gegnern der Grundstufe zu diesem Thema bisher noch nichts gehört. Ich bitte Sie deshalb: Wenn Sie schon nicht den Mut haben, die Volksinitiative zu unterstützen, dann unterstützen Sie wenigstens den Gegenvorschlag. Dann haben wir noch ein bisschen etwas gerettet von der Idee und können die Idee der Grundstufe weiterentwickeln, vielleicht so weiterentwickeln, dass sie dann flächendeckend zu einer guten Lösung führt. Ich bitte Sie, sich auch deshalb für den Gegenvorschlag stark zu machen, wenn Sie nicht den Mut haben, die Initiative zu unterstützen, weil die Gemeinden dann die Schulentwicklung und das Tempo in ihrer Gemeinde selber bestimmen können. Die Schulgemeinden und die Behörden – das darf ich hier auch wieder einmal sagen - verfügen diesbezüglich ohnehin über mehr Kompetenz als die Mehrheit des Kantonsrates. Ich danke Ihnen.

Ratsvizepräsident Bernhard Egg: Wenn wir ihn in seinem Gewand richtig erkannt haben, hat nun das Wort Matthias Hauser. (Heiterkeit. Matthias Hauser trägt sein Zunft-Gewand.)

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Es ist korrekt erkannt. Es fand niemals eine faire Untersuchung darüber statt, ob der traditionelle Kindergarten oder die Grundstufe mehr Bildung bringen, effizienter und besser sind. Während der ganzen Evaluationsphase waren in der Grundstufe 1,5 Lehrpersonen pro Klasse angestellt, im Kindergarten nur eine Lehrperson pro Klasse. Sie alle wissen, dass Bildungsfortschritte sehr viel einfacher und nachhaltiger erreichbar sind, wenn ein Kind mehr Aufmerksamkeit erhält, wenn sich die Lehrperson mehr mit ihm beschäftigen kann. Nur schon deswegen müsste die Grundstufe besser abschneiden, und zwar unabhängig davon, ob die Schülerinnen und Schüler im individuellen Tempo die Schuleingangsjahre durchlaufen, unabhängig davon, ob die Klassen alters- und niveaugemischt sind. Es wurde niemals eine Grundstufenklasse mit nur einer Lehrperson dem Kindergarten gegenübergestellt. Es gab keine Kindergartenklasse, die für den Vergleich im Rahmen der Grundstufen-Evaluation 1,5 Lehrkräfte zur Verfügung hatte. Trotz diesen ungleichen, ich würde meinen unfairen Vergleichsbedingungen schnitt der Kindergarten sogar besser ab im Versuch als die Grundstufe. Direkt nach den ersten beiden Schuljahren, also zum Ende des Kindergartens, noch innerhalb der 100 Meter, Esther Guyer, hatten natürlich mehr Grundstufenschüler Kompetenzen der ersten Primarklasse, ist ja logisch. Aber im ersten Jahr – auch noch innerhalb der 100 Meter –, im ersten Jahr, in dem die Kindergartenkinder in der Primarschule sind, in diesem ersten Jahr holen sie den ganzen Stoff auf, effizient auch die schwächeren Schülerinnen und Schüler; nicht im zweiten Jahr, nicht im Jahr, in dem die Grundstufe ja nicht weitergeführt wird, wie deren Befürworter lamentieren, nein, im ersten Schuljahr. Wer aus dem Kindergarten kommt, lernt nachher erwiesenermassen effizienter, so effizient, dass nach zwei Schuljahren kein Leistungsunterschied mehr vorhanden ist, und das hat die Studie ja festgestellt; und das, obwohl Grundstufenkinder mehr Lehrpersonen zur Verfügung haben.

Wenn dieser Versuch etwas zeigt, dann dies: Das altersdurchmischte, niveaugemischte Lernen in individuellem Tempo und trotzdem in gemeinsamen sozialen Gruppen vernichtet sogar einen Lernvorteil, der durch mehr Lehrpersonen bestehen müsste. Das Experiment ist des-

halb pädagogisch gescheitert und darf nicht unterstützt werden. Die Befürworter der Grundstufe argumentieren mit positiven Erfahrungen der Beteiligten, mit Zusammenarbeit, nicht mit Bildungsvorteilen. Ein weiterer Hinweis: ADL, das altersdurchmischte Lernen, ist eine Art Fortführung gewisser Elemente der Grundstufe in der Primarschule. Schulen mit ADL arbeiten in der Mittelstufe mit Gehörschutzgeräten, auch im Kanton Zürich, nicht nur im Feusisberg, wie in der Zeitung zu lesen war, wie ich erfahren musste, damit die Kinder sich konzentrieren können. Kinder aus ADL-Schulen sind benachteiligt in der stoffeffizienten Sekundarstufe. Zunehmend scheitern Knaben am selbstständigen individuellen Lernen, denn es ersetzt wettbewerbsorientiertes Lernen in einer geführten Sozialstruktur. Diese Befunde zeigen, dass die pädagogische Idee hinter der Grundstufe keinem Leistungstest standhalten kann. Sie gehört gestoppt und nicht finanziert.

Eintreten auf die Vorlage kann nur, wer statt Fakten Ideologien huldigt, und das tun, Johannes Zollinger, leider die Schulpräsidenten ab und zu.

Mattea Meyer (SP, Winterthur): Es ist unverständlich, wie oft heute das Kostenargument gefallen und als Ablehnungsgrund für die Grundstufe genannt wurde. Wir haben vor knapp drei Wochen 568 Millionen für das PJZ (Polizei- und Justizzentrum) hier im Ratssaal mit einer grossen Mehrheit gesprochen. Heute geht es, sollten wir eine flächendeckende Einführung der Grundstufe im Kanton ermöglichen, um maximal 42 Millionen Franken Mehrkosten, von denen der Kanton 32 Prozent, also ungefähr 14 Millionen, übernehmen müsste. Bei einer Umsetzungsvorlage, bei der die Gemeinden entscheiden könnten, würde es um noch weniger Geld gehen. Es ist unverständlich, warum das immer wieder als Argument von verschiedenen Parteien genannt wird.

Eine kantonale Investition in die Grundstufe ist eine Investition, die sich mehr als auszahlt. Eine Investition in die erste Stufe des Schulsystems ist eine sinnvolle und zentrale Investition in die Zukunft der Kinder, aber auch der Gesellschaft. In der Grundstufe kümmern sich Lehrpersonen im Teamteaching, eine Kindergartenlehrperson und eine Primarlehrperson, um die persönliche Entwicklung jedes einzelnen Kindes. Das Teamteaching zeigt den Kindern direkt vor Ort, wie eben Teamarbeit direkt gelebt und gemacht wird, eine der wichtigsten Kompetenzen, die man auch in der Schule lernen soll. Die Grundstufe

ermöglicht den Kindern eine bessere Integration, einen fliessenden Übergang zum schulischen Lernen und fördert das Kind in jeder individuellen Entwicklung.

Bildung ist ein Grundrecht und soll nicht nur mit Effizienz- und Leistungskriterien bewertet und bemessen werden. Vor allem auch in der Grundstufe lernen die Kinder früh und rechtzeitig, was Sozialkompetenz, was Förderung der eigenen individuellen Entwicklung und auch was Arbeit und eigene Ideenentwicklung anbelangt. Heute auf die Vorlage nicht einzutreten, zeugt von wenig Mut und Innovationsfreude, liebe SVP und liebe GLP. Wenn wir heute nicht auf die Umsetzungsvorlage eintreten, verunmöglichen wir damit, dass der Kanton Zürich einen Schritt weitergeht, einen erfolgreichen Schritt weitergehen kann in der Bildung unserer Kinder. Ich bitte Sie wirklich, auf die Umsetzungsvorlage hier und jetzt einzutreten. Danke.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der KBIK: Wir nähern uns dem Ende der Eintretensdebatte zur Umsetzungsvorlage zur prima-Initiative. Es ist vielleicht nochmals zu betonen: Wer überhaupt etwas in Sachen Grundstufe will, muss zwingend Eintreten auf die Umsetzungsvorlage zur prima-Initiative beschliessen, sonst sind sowohl die Umsetzungsgesetzgebung als auch der Gegenvorschlag weg vom Tisch. Nichteintreten bedeutet, klar ausgedrückt, nur einen Fortschritt für jene, die keinen Fortschritt und keine Grundstufe wollen. Ich möchte daran erinnern, dass es dieser Rat war, der die Regierung mit einer Umsetzungsvorlage und einem Gegenvorschlag beauftragt hat. Wir haben heute zwei konkrete Gesetzesformulierungen vorliegen. Würden wir heute nicht eintreten auf die Umsetzungsvorlage, würden wir als Kantonsrat wenig Konsequenz beweisen.

Was wäre der Effekt? Die Volksinitiative würde in der Form der allgemeinen Anregung mit zustimmender oder ablehnender Stellungnahme und Empfehlung des Kantonsrates dem Volk vorgelegt. Wir würden damit einen Schritt zurückgehen, den die Bildungsdirektion und den die Kommission für Bildung und Kultur in Ihrem Auftrag bereits gemacht haben, nämlich eine vertiefende Umsetzung und einen detaillierten Gegenvorschlag einfach vom Tisch wischen. Wir würden damit zurück an den Start gehen.

Ich hoffe im Namen der Kommission und bitte Sie im Namen dieser Kommission darum nochmals und eindringlich darum, dass wir heute auf diese Umsetzungsvorlage eintreten. Ich danke.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Der Regierungsrat hat sich im Rahmen seiner Stellungnahme zur prima-Initiative, also der Initiative, die in allgemeiner Form eingereicht wurde, gegen eine flächendeckende Einführung der Grundstufe ausgesprochen. Die Mehrkosten und die nicht abschliessend beurteilbare pädagogische Mehrleistung der Grundstufe waren die hauptsächlichen Gründe dafür. Hingegen unterstützt der Regierungsrat das Modell, das von der Kommission entwickelt wurde, also den Gegenvorschlag. Damit wird es möglich, dass die Gemeinden, welche die Grundstufe bisher im Schulversuch geführt haben und bei denen es sich zeigt, dass sie sehr zufrieden sind mit dieser Form der Einschulung, ebenso wie die Eltern der betreffenden Kinder, dass sie diese Form weiterführen können. Und das ist doch ein weitherum immer wieder gehörtes und geäussertes Bedürfnis.

Der Präsident hat bei seinem Eintretensvotum auch darauf hingewiesen, dass andere Kantone eine ähnliche Möglichkeit geschaffen haben, und ich möchte an dieser Stelle nochmals auf die Kantone Luzern und Bern verweisen, die bisher Gesetzesänderungen gutgeheissen haben, die eine freiwillige Einführung der Grundstufe auf Gemeindeebene ermöglichen. Die Mehrkosten, die mit der freiwilligen Einführung der Grundstufe verbunden sind, sind heute noch nicht im Einzelnen bezifferbar, weil wir nicht wissen, wie viele Gemeinden von dieser Wahl Gebrauch machen werden. Aber sie sind überschaubar. Sie sind insbesondere für den Kanton überschaubar, der nach Einführung des neuen Finanzausgleichsgesetzes ja nur noch 20 Prozent an die Löhne der Lehrpersonen bezahlt. Es ist mit dem Freiwilligenmodell auch den Gemeinden überlassen, ob sie diese Mehrkosten auf sich nehmen wollen und ob sie darin einen entsprechenden pädagogischen Mehrwert erkennen. Ich glaube, das ist ein wichtiger Grundgedanke, wenn Sie dann zum Abstimmungsprozedere kommen.

Zuletzt möchte ich auch noch darauf hinweisen, dass unser Volksschulgesetz, das ja noch nicht sehr alt ist, sich der Individualisierung des Schulunterrichts verschrieben hat. Der neuste Bericht der Fachstelle für Schulbeurteilung – er ist noch nicht publiziert – zeigt, dass diesem Grundsatz an unseren Schulen fortschreitend mehr und besser Rechnung getragen wird. Dementsprechend hat auch die Zahl der altersdurchmischten Klassen kantonsweit kontinuierlich zugenommen. Das zeigt und ist auch ein Hinweis darauf, dass altersdurchmischtes Lernen schon auf der Eingangsstufe etwas Positives ist. Die Grundstu-

fe trägt dem Gedanken der Individualisierung sozusagen idealtypisch Rechnung.

Ich hoffe, dass Sie diesen Gedanken ebenfalls unterstützen und dem Gegenvorschlag zustimmen werden. Entscheidend ist heute aber vor allem, dass es überhaupt soweit kommt, dass wir den Gegenvorschlag dann im Detail beraten werden. Ich wünsche Ihnen auf dem Weg durch das klippenreiche Abstimmungsverfahren viel Erfolg. Wichtig ist, dass Sie zweimal Ja sagen gleich zu Beginn des Abstimmungsprozederes (*Heiterkeit*). Besten Dank.

Ratsvizepräsident Bernhard Egg: Damit ist die Grundsatzdebatte geführt. Ich mache den Versuch, noch vor der Pause über Eintreten auf die Umsetzungsvorlage abzustimmen. Sobald Wortmeldungen kämen, müsste ich dann die Diskussion verschieben. Also, ich frage Sie an: Sind Wortmeldungen betreffend Eintreten auf die Umsetzungsvorlage beziehungsweise zum Minderheitsantrag von Anita Borer? Wünscht Anita Borer noch einmal das Wort? Sie wünscht es nicht mehr. Wünscht sonst jemand noch das Wort oder ist alles gesagt? Es wünscht niemand mehr das Wort zum Eintreten auf die Umsetzungsvorlage, wir kommen damit zur Abstimmung.

### **Abstimmung**

Der Kantonsrat beschliesst mit 85: 75 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Minderheitsantrag von Anita Borer abzulehnen und auf die Umsetzungsvorlage einzutreten.

Ratsvizepräsident Bernhard Egg: Die Detailberatung führen wir später. Die Regie bis zur Pause sieht nun wie folgt aus: Wir würdigen zuerst unseren verstorbenen ehemaligen Ratskollegen Gaston Guex. Wir haben entschieden, dies jetzt zu tun und nicht vor dem Mittag. Sie wissen, wie es hier drin am Sechseläuten kurz vor Mittag jeweils aussieht, und das wäre dann Gaston Guex nicht würdig. Nachher folgen drei Fraktionserklärungen und eine persönliche Erklärung, damit Sie sich darauf einstellen können.

Die Beratung der Vorlage 4711c wird unterbrochen.

### Nachruf auf den früheren Kantonsrat Gaston Guex

Ratsvizepräsident Bernhard Egg: Ich bitte Sie nun um Aufmerksamkeit für die angekündigte Würdigung.

Am Montag vor Ostern, unserem letzten Sitzungstag, ist unser früherer Ratskollege Gaston Guex verstorben. Er entschlief nach längerer schwerer Krankheit im 69. Lebensjahr.

Gaston Guex hat die FDP des Bezirks Meilen von 1999 bis zum vergangenen Frühjahr während dreier Legislaturperioden in diesem Parlament vertreten. Sein kantonsrätliches Wirken stellte er unter anderem in den Dienst der Justizkommission und der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt. Insgesamt verschrieb sich der Ökonom mit HSG-Abschluss aber vor allem dem Einstehen für günstige staatliche Rahmenbedingungen zugunsten einer prosperierenden Wirtschaft. Als langjähriger Sicherheitsvorstand seiner Heimat- und Wohngemeinde Zumikon engagierte sich Gaston Guex auch in hohem Mass für das öffentliche Wohl auf kommunaler Ebene.

Gaston Guex hat unser Parlament mit seinen fundierten Voten und seinem geradlinigen Auftreten als klassischer «Homme d'honneur» bereichert. Er begegnete den Menschen mit warmherziger Empathie und beschenkte sie darüber hinaus mit seinem Schalk und seinem subtilen Humor.

Morgen Dienstag nun müssen die Menschen, die Gaston Guex nahe standen, um 11.15 Uhr in der reformierten Kirche von Küsnacht für immer von ihm Abschied nehmen. Zur letzten Ruhestätte auf dem Friedhof Zumikon begleiten ihn seine engsten Angehörigen.

Ich danke unserem verstorbenen früheren Kollegen herzlich für seinen geschätzten Einsatz zugunsten unseres Kantons. Er stand mir aufgrund eines gemeinsamen Schicksals näher, als man sich hier drin üblicherweise steht. Seinen Angehörigen spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus.

#### Fraktionserklärung der Grünen zu Gaskombikraftwerken

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Es gibt keine Alternative zum Ausstieg aus der Atomkraft und es gibt auch keine Alternative zum Szenario «Energieeffizienz und Zubau erneuerbarer Energiequellen». Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat zu Recht nach Fukushima den Energieplanungsbericht zurückgezogen. Der darin postulierte

Neubau von Atomkraftwerken ist Makulatur. Der Rückzug des Energieplanungsberichtes wurde damit begründet, dass sich der Kanton Zürich an der neuen Energiepolitik des Bundes orientieren wolle.

Dort herrscht aber offensichtlich die reine Orientierungslosigkeit. Was dort in Bern mit Gaskombikraftwerken angedacht wird, ist die Bankrotterklärung schweizerischer Klimapolitik. Gaskombikraftwerke sind unwirtschaftlich, die Verluste der AXPO in Italien lassen grüssen. Sie verhindern den raschen Zubau erneuerbarer Energie und Fortschritte bei der Energieeffizienz. Sie führen zu neuen Abhängigkeiten, welche die Souveränität der Schweiz infrage stellen. Es kann nicht sein, dass wir mit einer ängstlichen mut- und ideenlosen Politik die Zukunft unserer Jungen verbauen. Orientieren wir uns also an dem, was der Kanton Zürich selber erarbeitet hat. Es gibt ein Energieszenario – ursprünglich hiess es «Version Politik», dann «Verzicht». Neu muss sie heissen «Version Vernunft». Es gibt keine Alternative zum Ausstieg aus der Atomkraft. Es gibt auch keine Alternative zum Szenario «Energieeffizienz und Zubau erneuerbarer Energiequellen».

# Fraktionserklärung der Grünen und der Alternativen Liste zum Kostenteiler in der Spitalfinanzierung

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): «Sparpolitik zulasten der Prämienzahlerinnen und Prämienzahler», ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Grünen und AL.

Mit Ärger hat die Fraktion vom Entscheid des Regierungsrates Kenntnis genommen, wonach der Kostenteiler in der Spitalfinanzierung zwischen der öffentlichen Hand und den Krankenpflegeversicherungen für 2013 bei 51 zu 49 Prozent belassen wird, obwohl im KEF noch ein höherer Kostenteiler vorgesehen war. Mit diesem Entscheid werden die Prämienzahlerinnen und -zahler im Kanton Zürich zusätzlich mit rund 80 Millionen Franken belastet. Allein dieser Entscheid des Regierungsrates verursacht einen Prämienaufschlag von 2 Prozent. Schon jetzt ist die Belastung durch die Krankenkassenprämien sehr hoch und viele wissen nicht mehr, wie sie die stetig steigenden Prämien noch bezahlen sollen. Eine Familie mit Kindern mit tiefem oder mittelständischem Einkommen gibt heute mehr für die Krankenkasse aus als für die Steuern.

Wir sind verärgert, weil nach der gravierenden Kürzung der Prämienverbilligung um rund 40 Millionen Franken nun nochmals bei der sozial sehr sensiblen Belastung durch die Krankenkassen 80 Millionen

Franken gespart werden. Wir sind verärgert darüber, mit welcher Nonchalance der Regierungsrat diesen Entscheid begründet. Zum einen meint er lapidar, die finanzielle Situation des Kantons Zürich sei bekanntlich weiterhin angespannt. Das heisst nichts anderes, als dass die Steuersenkungen der vergangenen Jahre über das unsoziale Kopfprämiensystem finanziert werden sollen. Zum andern argumentiert die Regierung damit, dass Zürich zu hohe Reserven bei den Versicherern aufgehäuft habe. Das ist richtig, nur hat der Zürcher Regierungsrat, im Unterschied zu den Genfer und Waadtländer Kollegen, nie verstanden, dass die Versicherungen die Reserven in Form einer verlangsamten Prämienteuerung an die Bevölkerung zurückgaben. Mit der Rückerstattung der CO<sub>2</sub>-Lenkungsabgabe ist der Zug nun ohnehin abgefahren. Das noch von Bundesrat Didier Burkhalter entwickelte Projekt sieht vor, dass vor allem diejenigen Kantone Geld bekommen, die noch keine genügenden Reserven gebildet haben. Die Zürcherinnen und Zürcher werden maximal noch die Hälfte ihrer zu viel bezahlten Reserven zurückerhalten. Nun werden sie mit dem Kostenteiler von 51 zu 49 Prozent doppelt bestraft.

## Fraktionserklärung der FDP zum Spurabbau am Bellevue

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der FDP zum Thema Spurabbau am Bellevue beziehungsweise die seltsamen Vorstellungen aus dem Stadtrat von Zürich. Im Stadtrat von Zürich gilt seit einiger Zeit offenbar die Devise, kritisierte Mitglieder aus der Schusslinie zu nehmen, indem mehrere Mitglieder oder gleich das Gesamtgremium, vertreten durch die Stadtpräsidentin (Corine Mauch), kommunizieren; so nach dem Motto «Allzu viel Verantwortung beziehungsweise Kritik soll der oder die Einzelne nicht ertragen müssen».

Ich zitiere aus der Medienmitteilung des Stadtrates von Zürich vom 12. April 2012 zum Spurabbau beim Bellevue, letzter Abschnitt: «Der geschilderte Ablauf zeigt, dass das Verfahren bei Strassenprojektfestsetzungen sehr komplex ist. Es sind verschiedene kantonale Stellen involviert. Der Stadtrat geht von einer kohärenten Meinungsbildung innerhalb der kantonalen Verwaltung aus und erwartet deshalb im Hinblick auf das Genehmigungsverfahren vor dem Regierungsrat keine dem vorausgehenden Verfahren widersprechende Haltung, wie dies ständiger Praxis entspricht.»

In diesem Statement wird der Kanton beziehungsweise der Regierungsrat also zum reinen Abnickergremium degradiert. Das ist nicht nur falsch, sondern zeugt auch von wenig Kenntnis der politischen Meinungsbildung in Verwaltung und Regierung dieses Kantons. Das ist auch eine Ungeheuerlichkeit, die sich noch kaum eine andere Gemeindeexekutive erlaubt hat, nämlich der Kantonsregierung vorschreiben zu wollen, was sie zu beschliessen hat. Und das als Reaktion auf ein Stadtratsmitglied, das in der Kritik steht, weil es offenbar sein Parlament – nicht zum ersten Mal – falsch informiert und offensichtlich die komplizierten Verfahren nicht selber im Griff hat. Die Anfrage (101/2012) von Carmen Walker Späh, Gregor Rutz und Beat Walti vom 26. März 2012 zur Rolle des Kantons beziehungsweise des Regierungsrates beim Spurabbau am Bellevue ist deshalb mehr als gerechtfertigt, und wir erwarten seitens der Regierung, dass im Rahmen dieser Antwort auch ganz generell erklärt wird, wie Bewilligungen durch den Gesamtregierungsrat gehandhabt werden. Wenn der Stadtrat von Zürich selber zugunsten einer kohärenten Meinungsbildung innerhalb der städtischen Verwaltung durchwinkt, was die Verwaltung jeweils vorlegt, dann bedeutet dies eigentlich nur eines: Er ist überflüssig. Eine solche Haltung widerspricht diametral unserem Verständnis einer Regierung und es zeigt deutlich die Geisteshaltung der Exekutive der Stadt Zürich, die damit vor allem signalisiert, dass der Kanton gut beraten ist, jeweils genau hinzuschauen, wenn die Stadt Zürich ein Anliegen hat.

# Persönliche Erklärung von Willy Haderer, Unterengstringen, zu einem Ausbauprojekt im Limmattal

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Meine persönliche Erklärung stellt die Frage: Beamtenwillkür oder Ämterstreit?

Mit vergleichbarer Arroganz zum mehrfach geübten Verhalten in Verkehrsfragen durch Stadträtin Genner (*Ruth Genner*) muss nun auch das Limmattal von Ämtern der Bau- und der Volkswirtschaftsdirektion unfähiges Nichteinhalten von Absprachen zur Realisierung eines regionalen Richtplan-Eintrages erleben.

Der bestehende regionale Parkplatz beim Brückenkopf der alten Limmattalbahn, von der Bevölkerung damals liebevoll «Lisabethli» genannt, zwischen Schlieren und Unterengstringen, wurde bei der letzten Richtplanüberarbeitung zum Ausbau eingetragen. Schon vor drei Jahren versuchten einzelne Ämter der genannten Direktionen diesen Aus-

bau zu verhindern. Als damaliger ZPL-Präsident (Zürcher Planungsgruppe Limmattal) habe ich die Behördenvertreter von Kanton, Stadt Schlieren und Unterengstringen zu einem Lokaltermin eingeladen. Nach genauer Analyse vor Ort und der nochmaligen Richtplanbegründung des für das Naherholungsgebiet wichtigen Bauwerkes wurde einvernehmlich beschlossen, dass hier 40 Parkplätze vom Kanton zu erstellen seien. Dies wurde von den Kantonsvertretern vor zwei Jahren bei Orientierung über die Sanierung der Engstringer-/Weiningerstrasse gegenüber der Bevölkerung offen so bestätigt. Es wurde ein Projekt präsentiert und die Realisierung im Herbst 2011 zugesichert. Damals wie später beim Ausbau der Bushaltestelle «Langwiesen» an der Weiningerstrasse wäre eine kostengünstige Ausführung möglich gewesen.

Es ist eine Ungeheuerlichkeit, wenn sich einzelne Beamte oder Ämter solchen klaren gesetzlichen und durch Behördenbeschlüsse legitimierten Bauausführungen widersetzen können. Gerade solches Verhalten erregt in der Bevölkerung immer wieder Widerstand und Kritik und untergräbt die Glaubwürdigkeit der Regierung. Die regionale Delegiertenversammlung der SVP des Bezirks Dietikon hat sich trotz vieler einzelner Einwendungen gegen das Vorhaben des Baus der neuen Limmattalbahn letzte Woche hinter dieses grosse Zukunftsprojekt gestellt und damit auch Vertrauen in den Kanton gesetzt. Redlichkeit und Vertrauen sind in der Politik das höchste Gut. Ich bitte deshalb die verantwortlichen Regierungsräte Markus Kägi und Ernst Stocker, in dieser Sache Ordnung in ihren Ämtern zu schaffen. Es darf nicht sein, dass einzelne Beamte und Ämter ohne Wissen ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Die Beratung der Vorlage 4711c wird fortgesetzt.

Ratsvizepräsident Bernhard Egg: Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit.

Der Minderheitsantrag von Claudia Gambacciani auf Nichteintreten auf den Gegenvorschlag ist zurückgezogen.

Ich erteile jetzt das Wort generell zum Thema «Gegenvorschlag» dem Präsidenten der vorberatenden Kommission.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der KBIK: Sie haben soeben vom Rückzug des Nichteintretensantrags von Claudia Gambacciani, Karin Maeder und mir selbst erfahren. Dazu ist vielleicht zur Klärung Folgendes zu sagen:

Wir haben in der Kommission für Bildung und Kultur die Vorlage nicht in dieser Verfahrensform durchberaten und abgestimmt, wie sie Ihnen mit Vorlage 4711c nun vorliegt. Wir haben sowohl die Umsetzungsgesetzgebung als auch den Gegenvorschlag im Detail beraten. Ein Nichteintretensantrag wurde weder zum einen noch zum anderen in der Kommission gestellt. Was wir gemacht haben in der Kommission: Wir haben die beiden Vorschläge inhaltlich gegeneinander ausgemehrt und dabei die Präferenzen festgelegt. Ich habe Ihnen beim Eintreten auf die Umsetzungsgesetzgebung mitgeteilt, dass eine Mehrheit der Kommission hinter dem Wahlmodell, hinter dem Gegenvorschlag steht. Eine Minderheit, die erste im Antrag genannte Minderheit, bevorzugt ein flächendeckendes Modell. Das kam so auch in der Kommission zum Ausdruck. Insgesamt obsiegte dann die Mehrheitsmeinung auf Wahlmodell gegenüber dem totalen Verzicht auf die Grundstufe. Die Parlamentsdienste haben nun diese inhaltliche Präferenz der Minderheit für ein flächendeckendes Modell formell korrekt, aber inhaltlich nicht identisch so umgesetzt, dass das heute als Nichteintretensantrag zum Gegenvorschlag vorlag. Dieser Nichteintretensantrag wurde darum zurückgezogen, weil er inhaltlich nicht genau dem entspricht, was die Kommissionsminderheit damit bezwecken wollte. Würde auf den Gegenvorschlag gar nicht erst eingetreten, könnte er dem Volk auch nicht zur Abstimmung vorgelegt werden. Das war nicht die Idee dieser genannten Minderheit in der Kommission. Dies vielleicht zur Klärung, warum wir jetzt ohne Nichteintretensantrag zum Gegenvorschlag in die Debatte steigen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP hat sich bereits klar beim Beschluss für die Ausarbeitung der Umsetzungsvorlage dahingehend geäussert, dass wir an einem Gegenvorschlag interessiert sind und die flächendeckende Einführung der Grundstufe, welche die heutige Kindergartenstufe vollumfänglich ersetzen würde, nicht befürworten. Wie bereits erwähnt, ist es für die CVP aufgrund diverser Studienergebnisse klar – ich erwähne hier nochmals als Beispiel die PISA-Studie –, dass die Bildungschancen für alle Schülerinnen und Schüler, unter anderem in der Eingangsstufe, gestärkt werden müssen. Diese Forderung ist für uns unbestritten.

Rund um die Diskussion der Einführung der Grundstufe wird aber die Kindergartenstufe vernachlässigt. Der Kindergarten steht ebenso vor grossen Herausforderungen, ist ebenso die Eintrittsstufe in die Volksschule und prägt die weitere schulische Laufbahn der Kinder. Beide Modelle, Kindergarten oder Grundstufe, vermitteln den Kindern das Basiswissen für den Übertritt in die Primarschule, bieten Kindern mit unterschiedlichen sozialen Voraussetzungen und unterschiedlich intensiver Lernanregung ausserhalb der Schule gleichwertige Zugänge zum Lernen und zur Bildung. Die grosse Heterogenität der Kinder in Bezug auf ihre sozialen, emotionalen, kulturellen und sprachlichen Voraussetzungen gefährdet jedoch die Erreichung dieses Ziels für immer mehr Kinder. Zudem stellt dies heute eine zusätzliche Belastung für die Kindergarten-Lehrpersonen dar. Der Förderbedarf für die einzelnen Kinder ist stark gestiegen. Im Gegensatz dazu gibt es auch eine bedeutende Anzahl Kinder, die bereits über die grundlegenden Fertigkeiten verfügen oder diese übertreffen und ebenfalls einen Anspruch auf eine angemessene Förderung haben. Diese Ziele sind nicht nur erreichbar mit der flächendeckenden Einführung der Grundstufe, sondern auch mit einer gezielten Ressourcenerweiterung für den Kindergarten.

Für uns ist die Erhöhung der Ressourcen, die direkt in den Unterricht fliessen, zentral, unabhängig vom Modell. Aufgrund der unterschiedlichen Strukturen würde für viele Gemeinden die flächendeckende Einführung der Grundstufe einen massiven Investitionsbedarf auslösen. Daher ist die CVP absolut überzeugt, dass es den Gemeinden freigestellt werden muss, ob sie die Eingangsstufe wie bisher in Form des zweijährigen Kindergartens oder der Grundstufe führen. Wir wollen die Gemeinden nicht unter Zwang stellen, nebst den höheren Aufwänden in den Unterricht noch zusätzlich in Schulräumlichkeiten investieren zu müssen. Die kommunalen Schulbehörden kennen die Gegebenheiten ihrer Schulen am besten, und es soll in ihrer Verantwortung sein, welches Modell sie an welcher ihrer Schulen führen.

Daher unterstützen wir den Gegenvorschlag zur prima-Initiative, damit dieser zum Tragen kommt, eben auch die Umsetzungsvorlage. Die CVP ist überzeugt, dass die Modellfrage nur dann ein Thema ist, wenn den beiden Stufen unterschiedliche Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Stärkung der Kindergartenstufe soll mit zusätzlichen Vollzeiteinheiten analog den Berechnungen der Grundstufe erfolgen. Dafür reicht die CVP heute eine entsprechende Parlamentarische Initiative ein. Setzen Sie auch ein Zeichen, stärken Sie die Bildungschancen

der Kinder im Kanton Zürich, unterstützen Sie den Gegenvorschlag. Vielen Dank.

Karin Maeder (SP, Rüti): Sie wissen, wo mein Herz schlägt. Ich bin wirklich überzeugt von der Grundstufe. Ich sehe aber auch, dass die Wahlfreiheit eine grössere Chance hat. Wenn wir heute nicht eintreten, ist diese Wahlfreiheit vom Tisch. Manchmal brauchen gute Änderungen ihre Zeit. Mich macht es ein bisschen kribbelig, aber wahrscheinlich ist es so. Die GLP und die BDP wollen die Grundstufe, dann seien Sie heute grosszügig und stimmen Sie dem Gegenvorschlag zu. Sie predigen Freiheit. Hier geht es um Freiheit. Hier geht es darum, dass die Gemeinden entscheiden können, welches System sie in ihren Gemeinden haben wollen oder ob sie mit beiden Systemen fahren wollen. Ich bin überzeugt davon, dass in den Gemeinden der Druck entstehen wird und die Bevölkerung sich für die Grundstufe aussprechen wird und so nach und nach die Grundstufe sich ausbreiten kann. Wenn wir aber heute dieser Wahlfreiheit keine Möglichkeit geben, ist sie vom Tisch. Dann werden wir einen knallharten Abstimmungskampf fahren müssen.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Wir Grünen unterstützen die flächendeckende Einführung, das haben wir gesagt, weil es ein wichtiges Ziel der Grundstufe ist, diese ausgeglichenen Schullaufbahnentscheide voranzubringen, einen fliessenden Übergang zu gestalten. Da haben wir natürlich schon einen Unterschied zum Kindergarten, der eine Abgrenzung von den zwei Stufen, eine deutliche Abgrenzung, Corinne Thomet, sieht. Die Chancengleichheit ist uns Grünen ein ganz wichtiges Anliegen, nämlich dass nicht die reichen Gemeinden sich diesen Vorteil leisten, diese Chancen, und die eher weniger reichen Gemeinden dann nicht. Nun steht mit diesem Gegenvorschlag aber eine Alternative zur Diskussion, die den Gemeinden genau die Entscheidung übertragen will.

Dennoch hat die Wahlfreiheit, wenn sie jetzt hier mit diesem Gegenvorschlag auf den Tisch kommt, auch ihre Vorteile. Wir haben bereits in anderen Stufen viele Modelle, auch in den Gemeinden, die diese Diversifizierung herbeiführen. Man kann also diesen Gegenvorschlag, wenn auch mit einem weinenden Auge, sehr gut unterstützen, was wir Grünen machen. Durch die Wahlfreiheit stärken wir die Autonomie der Gemeinden und auch die Möglichkeit der Gemeinden, auch auf

ihre lokalen Bedürfnisse einzugehen. Auch kleinere Gemeinden können so die Grundstufe als auch die Schule im Dorf behalten, wenn sie nicht genügende Schülerzahlen haben. Die Pilotgemeinden können auch mit diesem Gegenvorschlag ihre Strukturen aufrechterhalten – die investierte Arbeit, seien es die Schulentwicklung oder die persönlich investierten Ansätze –, sie müssen nicht abgebrochen werden. Es ist sehr wichtig, dass wir auch diesen Wahlvorschlag dem Volk vorlegen können, denn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden künftig ihre Kinder in dieses Modell schicken und sie werden auch einen Beitrag über ihre Steuern leisten.

Unterstützen bitte auch Sie diesen Gegenvorschlag. Es ist extrem wichtig, dass wir, wenn im Sommer 2014 dieser verlängerte Pilotversuch ausläuft, nicht vor dem Nichts stehen. Es wäre ein riesiger Verlust. Wir haben in 27 Gemeinden diese Strukturen aufgebaut. Wir haben an der Pädagogischen Hochschule einen Lehrgang, der dies ausbildet. Es ist absolut wichtig, deswegen unterstützen auch wir Grünen zusätzlich zur flächendeckenden Vorlage die Umsetzung dieser Wahlfreiheit.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Ich möchte hiermit meine Interessenbindung bekannt geben: Ich bin Gemeinderat von Mönchaltorf, einer Gemeinde, in der die Grundstufe nicht mehr wegzudenken ist. Da der Antrag für die flächendeckende Einführung der Grundstufe wahrscheinlich nicht so viele Chancen haben wird, werde ich entgegen meiner Überzeugung und entgegen der Haltung unserer Fraktion, aber im Sinne der Sache und im Sinne meiner Wohngemeinde, den Antrag der KBIK zur Wahlfreiheit unterstützen.

Ratsvizepräsident Bernhard Egg: Das Wort wird im Moment nicht mehr verlangt. Regierungsrätin Regine Aeppli verzichtet. Wie gesagt, wurde der Minderheitsantrag auf Nichteintreten auf den Gegenvorschlag zurückgezogen. Darf ich damit feststellen, dass Sie auf den Gegenvorschlag eingetreten sind? Das ist der Fall. Sie sind auf den Gegenvorschlag eingetreten. Wir kommen zur Detailberatung.

Detailberatung des Gegenvorschlags, Teil B der Vorlage 4711c

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Volksschulgesetz (VGS) vom 7. Februar 2005 § 4 Stufen

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der KBIK: In Paragraf 4 Absatz 2 möchte ich auf drei Punkte hinweisen, die in der KBIK zu Fragen und Diskussion Anlass gegeben haben:

Zuständigkeit der Festlegung des Schuleingangsmodells innerhalb der Gemeinde: Analog zum Entscheid für die Führung der Sekundarstufe soll die Wahl zwischen Kindergarten- und Grundstufe der Schulpflege übertragen werden – und nicht zum Beispiel dem Gemeinderat oder der Gemeindeversammlung. In diesem Zusammenhang haben wir beim Gemeindeamt auch abklären lassen, wie die mit dem Modellentscheid gegebenenfalls anfallenden Kosten zu verstehen sind. Laut Gemeindeamt sind diese als gebundene Ausgaben zu betrachten. Die Gemeinde wählt zwar zwischen einem der beiden Systeme, hat jedoch keine Möglichkeit, die Grundstufe in ihren wiederkehrenden Kosten – Personalkosten – billiger oder teurer auszugestalten. Denn der Kanton legt die beiden Modelle und deren Rahmenbedingungen fest.

Punkt zwei, Parallelität beider Organisationsformen innerhalb einer Gemeinde: Paragraf 4 Absatz 2 Satz 2 lautet nach dem Antrag von Regierung und Kommission wie folgt, ich zitiere: «In besonderen Fällen können beide Organisationsformen geführt werden.» Hierzu fand in der KBIK eine ausführliche Diskussion mit folgenden Ergebnissen statt, wie diese Passage zu verstehen ist: Erstens wird eine einheitliche Lösung von der Regierung wie von den Votantinnen und Votanten aus der Kommission durchaus als politisches Ziel und als Empfehlung an die Gemeinden betrachtet. Das kommt durch die Beibehaltung des Passus «in besonderen Fällen», wie vom Regierungsrat beantragt, auch als deutliche Mehrheitsmeinung der Kommission zum Ausdruck. Es stand auch die voraussetzungslose Freigabe an die Gemeinden zur Debatte. Diese fand aber deutlich keine Mehrheit in der Kommission und es liegt auch kein Minderheitsantrag hierzu vor. Klarerweise sollen beide Modelle innerhalb der gleichen Gemeinde allerdings möglich sein. Zweitens ist klar, dass die Schulpflege das Modell festlegt –

und niemand anders. Wohl muss die Gemeinde dem Kanton die Modellwahl schon aus praktischen Gründen, nämlich für die Zuteilung der Vollzeiteinheiten, melden. Weder eine Bewilligung durch den Kanton noch eine Prüfung der Gründe für die besonderen Fälle lassen sich aber aus der Gesetzesformulierung oder der Diskussion in der Kommission ableiten.

Punkt drei, Mindestdauer der gewählten Organisationsform: Wie bei der Sekundarstufe, so soll auch der Modellentscheid auf der Schuleingangsstufe einen gewissen Bestand haben. Eine Systemwahl eignet sich nicht als Gegenstand kurzfristiger Überlegungen, vielleicht gar tagespolitisch motivierter Hektik oder als Spielball von Wahlergebnissen in die Schulpflege. Es wird im Gesetz darum für die einmal gewählte Organisationsform eine Mindestgeltungsdauer von sechs Jahren vorgeschlagen. Dieser Punkt führte in der Kommission zu keinerlei Diskussionen. Dies meine ergänzenden Erläuterungen zu Paragraf 4.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 5 und 6

Keine Bemerkungen; genehmigt.

### § 24 Unterrichtssprache

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der KBIK: Hierzu tauchte in der Kommission die Frage auf, ob mit der Festlegung der Unterrichtssprache für die Grundstufe nicht der Volksentscheid zu Mundart im Kindergarten ausgehebelt werde.

Dazu war zunächst festzuhalten, dass die Volksabstimmung den Kindergarten betraf. Weder schriftlich noch mündlich wurde gefordert, die Unterrichtssprache in der Grundstufe zu regeln. Vor allem aber wäre eine gleich lautende Bestimmung wie für den Kindergarten, nämlich eine Beschränkung auf «grundsätzlich Mundart», aus sachlichen Gründen gar nicht möglich. In der Grundstufe besteht eine Durchmischung von schulischem Programm und Kindergartenprogramm, etwa wenn Kinder bereits in der zweiten Grundstufenklasse mit den Grösseren das Leselehrmittel behandeln. In der ersten Primarschule ist die Schulsprache weiterhin ausdrücklich Hochdeutsch, was

anhand des Lesens unmittelbar einleuchtet und auch von den Initiantinnen und Initianten nicht bestritten wurde. Die Grundstufe kommt darum um eine Formulierung «Mundart und Hochdeutsch» nicht herum. Es ist aber klar, wie diese gemeint ist.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 26, 31 und 36

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG zum ZGB) vom 2. April 1911 § 59

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III. Bildungsgesetz (BiG) vom 1. Juli 2002 § 8

Keine Bemerkungen; genehmigt.

IV. Gesetz über die Pädagogische Hochschule (PHG) vom 25. Oktober 1999 §§ 6 und 15

Keine Bemerkungen; genehmigt.

V. Polizeiorganisationsgesetz (POG) vom 29. November 2004 §§ 10 und 18

Keine Bemerkungen; genehmigt.

VI. Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge vom 1. April 1962 §§ 2 und 8

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratsvizepräsident Bernhard Egg: Damit sind wir durch den Gegenvorschlag durch. Wir kommen zur Detailberatung der sogenannten Umsetzungsvorlage.

Detailberatung der Umsetzungsvorlage

Titel und Ingress
I. Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005
§§ 4, 5, 6, 24, 26, 31 und 36

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG zum ZGB) vom 2. April 1911 § 59

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III.

Gesetz über die Pädagogische Hochschule (PHG) vom 25. Oktober 1999

§§ 6 und 15

Keine Bemerkungen; genehmigt.

IV. Polizeiorganisationsgesetz (POG) vom 29. November 2004 §§ 10 und 18

Keine Bemerkungen; genehmigt.

V. Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge vom 1. April 1962 §§ 2 und 8

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratsvizepräsident Bernhard Egg: Damit sind Umsetzungsvorlage und Gegenvorschlag materiell durchberaten. Ich nehme an, es ist abschliessend keine Wortmeldung mehr. Das ist der Fall.

Damit geht die Vorlage an die Redaktionskommission. Über Teil A Ziffern I bis V der Vorlage wird dann in der zweiten Lesung abgestimmt werden.

Das Geschäft ist erledigt.

#### **4. Berufsauftrag für Schulleitende** (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 24. August 2011 zum Postulat KR-Nr. 230/2009 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 6. Dezember 2011 **4823** 

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Dieses Geschäft wird mit Sicherheit wesentlich weniger Zeit in Anspruch nehmen als die Eintretensdebatte zur Grundstufe. Mit dem Postulat 230/2009 verlangten drei Mitglieder dieses Rates die Prüfung eines Berufsauftrags für Schulleiterinnen und Schulleiter, analog zu demjenigen für Lehrpersonen der Volksschule, den der Regierungsrat noch im alten Jahr verabschiedet hat und der derzeit von der Kommission für Bildung und Kultur in Beratung gezogen wurde. Paragraf 44 Absatz 2 des Volksschulgesetzes umschreibt bereits die Aufgaben der Schulleitungen. Ausserdem besteht ein Merkblatt des Volksschulamtes mit einer Stellenbeschreibung für Schulleitungspersonen, das beispielhaft deren Kompetenzen und Hauptaufgaben umreisst. Im Projekt «Belastung, Entlastung im Schulfeld» wurde auch die Funktion der Schulleiterinnen und Schulleiter und deren Stärkung thematisiert. In diesem Zusammenhang vorgeschlagen wurden etwa die Aufhebung der obligatorischen Unterrichts-

verpflichtung, wie mit Vorlage 4774b beschlossen, sowie die Erarbeitung eines eigenen Berufsauftrags.

Der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons Zürich hat 2010 ein Projekt zur Erarbeitung eines Berufsauftrags begonnen. Dessen Ergebnisse sollen, wie der Regierungsrat in Vorlage 4823 ausführt, im Herbst 2012 verabschiedet werden. Die Kommission für Bildung und Kultur betrachtet das Anliegen des Postulates als erfüllt und beantragt Ihnen in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat einstimmig, der Vorlage 4823 zuzustimmen und das Postulat 230/2009 als erledigt abzuschreiben.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Schulleitende, Schulpräsidenten und die Bildungsdirektion bejubeln den Berufsauftrag, der Berufsauftrag sei ein Führungsinstrument. Endlich kann mit ihm der Beitrag eines Mitarbeiters an sein Team festgestellt und validiert werden. Die tägliche Erfassung seiner Arbeitszeit sei für den Mitarbeiter das kleinere Übel, denn schliesslich kann man nur so auch wahrnehmen, wie viel er tatsächlich arbeitet, ihn dafür wertschätzen oder entlasten. So argumentieren sie, auch die Mehrheit der KBIK argumentiert so, wenn es um den Berufsauftrag für Lehrpersonen geht. «Steuerungsinstrument!», jubilieren Schulleiter und Schulpräsident.

Wer von Ihnen mit Führung zu tun hat, weiss, dass Vertrauen und Kontrolle sich manchmal ein wenig beissen. Statt ihren Lehrpersonen und einigen älteren Studien zu glauben, dass sie viel arbeiten und deswegen Massnahmen beschliessen, wünschen Sie zu kontrollieren, ohne dass Sie wirklich greifende Massnahmen in petto haben. Sie werden mit dem neuen Berufsauftrag für Lehrpersonen in die Lage versetzt, jene Lehrpersonen, die viel Zeit in die Klassenführung, in Schülerinnen und Schüler investieren statt in die Teamarbeit und Bürokratie und statt in die Zeiterfassung für den Berufsauftrag, jene Lehrpersonen mit konkreten Zahlen abzumahnen beim Mitarbeitergespräch. So funktioniert das Steuerungsinstrument.

Schulleitende haben mehr Freiheiten als Lehrpersonen. Sie wurden zur Entlastung von Behörden und Lehrpersonen geschaffen und sind nun selbst überlastet. Sie definieren einen grossen Teil ihres Zeitmanagements selbst, beeinflussen massgeblich sogar Schwerpunkte, in denen ihnen die Mitarbeitenden folgen müssen. Schulleitungen arbeiten manchmal nachts zu Hause, können dafür tagsüber, während der Schulzeit, auch einmal einer familiären Angelegenheit, einem Bank-

geschäft oder einem Autogaragen- oder Coiffeur-Termin nachgehen. Eine Lehrperson, die auch nachts arbeitet, könnte sich das nie erlauben, nicht einmal ein privates Telefonat während der Arbeitszeit. Das gehört sich auch so. Aber eigentlich gehört sich das auch so für Schulleitende.

Schulleitende delegieren oft bürokratische Aufgaben an Lehrpersonen, zum Beispiel den Stundenplan, die Wahlfachorganisation, die Organisation von Teamweiterbildung. Niemand kontrolliert die Schulleitungen, denn hier wird mit Vertrauen geführt. Deshalb darf sich der Schulleiterverband den Berufsauftrag auch selbst formulieren. Seine wesentlichen Linien sind ja in Gesetz, Verordnung und Merkblatt der Bildungsdirektion festgehalten. So wird in dieser Vorlage argumentiert.

Nun, auch die Tätigkeiten der Lehrpersonen gehen aus dem Lehrpersonalgesetz, der Lehrpersonalverordnung, dem Volksschulgesetz und der Volksschulverordnung relativ detailliert hervor. Trotzdem dürfen sich die Lehrpersonen ihren Berufsauftrag nicht selber geben. Hier formuliert die Bildungsdirektion und formulieren Schulleitende und Schulpräsidenten eifrig mit. Hier wird mit Kontrolle geführt.

Kein Geschäft hat diesen eklatanten Unterschied im Umgang mit Lehrpersonen und Schulleitungen jemals so gut dokumentiert wie dieses, das wir heute abschreiben: Vertrauen für die Schulleitungen, Kontrolle für die Lehrpersonen, obwohl Sie gerade von Lehrpersonen erwarten, dass sie als Vorbilder von Selbstmanagement, Eigenverantwortung und Persönlichkeit den Kindern begegnen. Das Vertrauen im Bildungssystem ist auf die Mitarbeiter umgekehrt proportional zu deren Wirkung für die Schulqualität verteilt. Das muss zu denken geben, und aus Ausfluss aus diesem Gedanken müssten Sie, um konsequent, ehrlich und schulqualitativ wirksam zu sein, nicht nur diese Vorlage abschreiben, sondern den Berufsauftrag für Lehrpersonen auch möglichst rasch beerdigen; anders als Schulleitende wollen, anders als Schulpräsidenten wollen und anders als die KBIK-Mehrheit will. Kommen Sie also in den Fraktionen darauf zu sprechen, damit wäre allen gedient. Dieses Geschäft kann abgeschrieben werden.

Karin Maeder (SP, Rüti): Matthias Hauser, ich stelle fest, dass Sie es bedauern, dass Sie sich in der KBIK nicht einbringen können, weil Sie nicht mehr in der Kommission sind. Den Berufsauftrag der Lehrkräfte beraten wir zurzeit in der Kommission und werden über diesen Be-

rufsauftrag nach Abschluss der Beratungen hier drin debattieren. Heute geht es um die Abschreibung eines Postulates. Das Postulat fordert vom Regierungsrat eine Prüfung, wie – analog zu den Lehrpersonen – ein Berufsauftrag für Schulleitende aussehen kann. Das Postulat rennt offene Türen ein. Wie gehört, hat der Verband der Schulleitenden ein Projekt zur Erarbeitung eines Berufsauftrags lanciert. Dabei werden die im Schulfeld tätigen Behörden und Institutionen und Verbände miteinbezogen. Der Bericht soll im Herbst 2012 fertiggestellt sein.

Aus Sicht der SP kann das Postulat 230/2009 abgeschrieben werden.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Ein Berufsauftrag für Schulleitende wird, wie schon gehört, vom Berufsverband der zürcherischen Schulleitenden erstellt. Die Schulgemeinden wurden auch um eine entsprechende Mitfinanzierung gebeten. Wir danken auch im Namen der FDP dafür, dass dieses Anliegen aufgenommen wurde. Erlauben Sie mir an dieser Stelle aber einen Hinweis dazu: Zentral ist die Flexibilität vor Ort. Der Berufsauftrag für Schulleitende kann nur in einem limitierten Umfang aufzeigen, wie viel Zeit für was investiert werden soll, und dies flächendeckend im ganzen Kanton. Es muss genügend Gelegenheit geben, um auf die Gegebenheiten vor Ort zu reagieren. Je nach Grösse und Organisation einer Schule vor Ort ist eine Schulleitung bezüglich Koordination und Vernetzung unterschiedlich gefordert. Die FDP wird der Abschreibung zustimmen und ich danke auch im Namen der mitunterzeichnenden Postulantin für die Beantwortung.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Die Postulanten fordern unter anderem die Auflistung von Aufgaben und Kompetenzen der Schulleitungen. Das ist hier geschehen. Dieses Postulat kann daher aus Sicht der Grünen abgeschrieben werden, denn die im Vorstoss aufgeworfenen Fragen werden beantwortet, und zwar mit Bezug auf die im Gesetz verankerten Aufträge. Man hätte also vor dem Schreiben dieses Postulates gerade so gut das Volksschulgesetz lesen und auf das Postulat verzichten können. Wir Grünen begrüssen die offenen Formulierungen der Tätigkeitsgebiete, ist doch jede Schule anders beschaffen oder an einem anderen Punkt in ihrer Entwicklung, sodass beispielsweise Prozentangaben, wie sie im Berufsauftrag der Lehrpersonen vorgesehen sind, als Richtgrössen keinen Sinn machen für die Schulleiterinnen. Hinsichtlich des Berufsauftrags der Lehrpersonen, der ja hängig ist, ist es hingegen wichtig, dass der Berufsauftrag der Schul-

leiterinnen und Schulleiter nicht überstrapaziert wird, wenn es alljährlich darum geht, die Lehrerarbeitsbereiche festzulegen und nachher zu überprüfen. Wir wollen eine gute Einführung des neuen Lehrpersonenberufsauftrags mit Hilfsmitteln und allenfalls einmaligen zusätzlichen Ressourcen für die Schulleiterinnen und Schulleiter. Wir können die Bedenken der Postulanten verstehen, die mitunter zu diesem Postulat geführt haben könnten, nämlich dass die Schulleitenden bei starker Belastung beginnen, Tätigkeiten an die Lehrpersonen zu delegieren, welche wir mit den Massnahmen aus dem Projekt «Be- und Entlastung» ja gerade erst am Entlasten sind. Diese Spirale ist wirklich nicht wünschenswert, auch für die Grünen nicht. Aber es kann hier mit einer klaren Kompetenzen- und Aufgabenregelung entgegengewirkt werden.

Bei der Anhörung in der Kommission wurde jedoch deutlich, dass sich der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter den Gesetzesparagrafen über die Kompetenzen und Tätigkeitsbeschreibungen auch wünscht und sich daher daran gemacht hat, selber per Herbst 2012 ein solches Konzept oder eben einen solchen Bericht vorzulegen. Ich finde es nicht verwerflich, wenn man für seinen eigenen Berufsstand eintritt, Matthias Hauser. Daher macht es für uns Grüne zum heutigen Zeitpunkt keinen Sinn, einen Zusatzbericht zu verlangen. Wir Grünen werden das Postulat heute abschreiben und den Bericht im Herbst abwarten und dann weitersehen, ob es gesetzliche Änderungen braucht.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Vor drei Jahren, als wir das Postulat eingereicht haben, hatte diese Thematik, nebst dem Berufsauftrag für Lehrpersonen, für welche jetzt endlich auch eine Gesetzesvorlage unterbreitet wurde, eine hohe Brisanz. Wie im Bericht des Regierungsrates erwähnt und aufgeführt, ist der Berufsauftrag für Schulleitende nun auf gutem Weg. Es werden alle Verbände miteinbezogen, das macht absolut Sinn. Ich verweise auch auf das laufende Vernehmlassungsverfahren, in dem es um die Kompetenzregelung der Schulleitungen, Schulverwaltungen und Schulbehörde geht. Auch dort erhoffe ich mir wirklich eine Effizienzsteigerung. Und vielleicht an Sie, Matthias Hauser, ich finde, Sie tragen immer eine sehr schnittige Trendfrisur, offenbar nutzen Sie die unterrichtsfreie Zeit dazu (Heiterkeit). Und ich denke, dass Sie keine Kontrolle durch die Schulleitung erfahren, sondern das Vertrauen, Ihren Frisurwünschen nachgehen zu können. Die CVP schreibt das Postulat klar ab. Vielen Dank.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Ein Berufsauftrag, Matthias Hauser, ist nicht nur gegen einen Berufsstand, sondern ein Berufsauftrag kann auch Fragen lösen für einen Berufsstand. Die Frage ist dann, wie man ihn umsetzt. Und für die Umsetzung haben wir ja noch Zeit, vor allem wenn es um den Berufsauftrag für Lehrpersonen geht. Ein Berufsauftrag für Schulleitende analog den Lehrerinnen und Lehrern macht sicher Sinn. Der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons Zürich ist seit 2010 – wir haben es gehört – an der Erarbeitung eines Berufsauftrags für Schulleitende. Mit dem Einbezug der tätigen Behörden, Institutionen und Verbänden ist gewährleistet, dass sich alle Beteiligten einbringen können. Wir von der BDP wollen deshalb auch diesen Vorschlag des Schulleiterverbands abweisen und empfehlen, das Postulat abzuschreiben.

Ratsvizepräsident Bernhard Egg: Das Wort wird weiter nicht verlangt. Regierungsrätin Regine Aeppli verzichtet.

Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 230/2009 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

# 5. Förderung einer praxisnäheren Ausbildung für Kindergärtnerinnen und Kindergärtner ohne gymnasiale Matur als Zulassungsbedingung

Postulat von Peter Ritschard (EVP, Zürich), Markus Schaaf (EVP, Zell) und Ruth Kleiber (EVP, Winterthur) vom 28. Juni 2010

KR-Nr. 193/2010, RRB-Nr. 1359/15. September 2010 (Stellungnahme)

#### Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

«Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob die Pädagogische Hochschule Zürich zu beauftragen ist, die Akademisierung der Kindergärtnerinnen- und Kindergärtnerausbildung abzubauen und dem Studium wieder ein praxisnäheres Profil zu geben. Als Zulassungsbe-

dingung für die Ausbildung zur Kindergarten-Lehrperson erachten wir eine Fachmatur auf dem Niveau der bisherigen Diplommittelschulen oder eine Berufsmatur für zweckmässig.

#### Begründung:

Der grosse Mangel an Kindergärtnerinnen und Kindergärtner lässt aufhorchen und zwingt zu wirkungsvollen Massnahmen. Bis vor wenigen Jahren standen genug Lehrpersonen für die Kindergartenstufe zur Verfügung. Offensichtlich hat die Unsicherheit um die Zukunft der Kindergartenstufe und eine allzu theoriebefrachtete Ausbildung mit akademischen Ansprüchen dazu geführt, dass ein deutlicher Rückgang an Bewerbungen für die Vorschulstufe festzustellen ist. Zudem zeigt sich, dass die Verweildauer der neu ausgebildeten Kindergarten-Lehrpersonen auf der Vorschulstufe oft sehr kurz ist.

Wir erachten deshalb eine Überprüfung der gesamten Ausbildung im Hinblick auf die Anforderungen der Kindergartenpraxis als dringend und möchten, dass der Hauptzugang für Lehrpersonen der Kindergartenstufe auch ohne gymnasiale Matur gewährleistet wird. Wir können es uns nicht mehr länger leisten, dass ein grosser Teil pädagogisch wie musisch begabter junger Frauen oder Männer durch überhöhte akademische Ausbildungsziele vom Beruf der Kindergärtnerin oder des Kindergärtners ferngehalten wird.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Die Zulassung zur Kindergärtnerinnen- und Kindergärtner-Ausbildung wird im Gesetz über die Pädagogische Hochschule Zürich vom 25. Oktober 1999 (PHG, LS 414.41) geregelt. Danach bildet die gymnasiale Matura keine Voraussetzung für die Ausbildung als Lehrkraft der Kindergartenstufe. Gemäss §6 PHG werden Personen, die einen anerkannten Abschluss einer dreijährigen Fachmittelschule (bzw. einer früheren Diplommittelschule) oder einen Ausweis über eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung aufweisen, prüfungsfrei zur Ausbildung zugelassen.

Bewerberinnen und Bewerber, die über eine eidgenössisch anerkannte Berufsmaturität, einen anerkannten Abschluss einer dreijährigen Handelsmittelschule oder einen Abschluss einer mindestens dreijährigen anerkannten Berufsbildung mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung verfügen, werden nach bestandener Aufnahmeprüfung zum Studium zugelassen. Diese entspricht den Anforderungen einer Fachmittelschule.

Eine gymnasiale Matura wird nur für den Versuchsstudiengang Kindergarten/Unterstufe vorausgesetzt, weil dieser auch Ausbildungsinhalte der Primarstufe umfasst.

An der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) werden die Studierenden umfassend auf ihre Arbeit als Kindergärtnerin und Kindergärtner vorbereitet. Neben theoretischen und inhaltlichen Kenntnissen gehört eine intensive Praxiserfahrung zum Studium. Die berufspraktische Ausbildung wird mit der laufenden Studienreform noch weiter verbessert. Die Studierenden der Kindergartenstufe erhalten für die berufspraktische Ausbildung, d. h. für diejenigen Ausbildungsteile, die sie in einem Kindergarten verbringen, rund 45 von 180 ECTS-Punkte. Dies entspricht 25% der Ausbildung.

Die berufspraktische Ausbildung findet in Zusammenarbeit mit 15 Kooperationsschulen im Kanton statt. An jeder Kooperationsschule hat es mehrere Kindergärten, wo sich die Studierenden mit Planung und Durchführung von Unterricht im Kindergarten vertraut machen und die Kindergartenpädagogik kennenlernen. Am Schluss des Studiums haben alle Studierenden eine berufspraktische Prüfung in einem Kindergarten zu bestehen.

Neben der berufspraktischen Ausbildung besuchen die Studierenden Module, die sich direkt mit der Situation im Kindergarten auseinandersetzen. Dazu gehören Themen wie Spielen, Gesundheitsförderung und Übergänge (Elternhaus – Kindergarten – Schule).

Ferner lernen die Studierenden in verschiedenen fachdidaktischen Modulen, wie der Unterricht im Kindergarten zu planen und zu gestalten ist. Solche Module gibt es in Musik, Rhythmik, Tanz und Theater, Bildnerischem Gestalten, Werken, Bewegung und Sport, Mensch und Umwelt, Deutsch und Mathematik.

In den letzten Jahren verzeichnete der Studiengang Kindergarten an der PHZH eine Zunahme von Studierenden. Für das Schuljahr 2010/11 konnten alle Stellen – mit Ausnahme eines Vollpensums, für das zwei Bewerberinnen zur Auswahl stehen (Stand 31. August) – besetzt werden. Von einer «Akademisierung» bei der Zulassung und der Ausbildung kann keine Rede sein.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 193/2010 nicht zu überweisen.»

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Für die EVP war immer klar, dass Kindergärtnerin oder Kindergärtner ein Beruf mit Zukunft sein soll. Dieser Berufsweg war in jüngster Zeit durch Forderungen nach einer akademisch anspruchsvolleren Ausbildung zur Kindergarten-Lehrperson und wegen der Diskussion um die Grundstufe für viele Diplom-Mittelschülerinnen als wenig zukunftsträchtig eingeschätzt worden. Das Resultat dieser mittleren Verwirrung war ein hausgemachter Mangel an ausgebildeten Kindergärtnerinnen. Der Glaube, es sei eine sehr frühe Förderung der begabten Kinder notwendig, war der Motor der geplanten Akademisierung und des Grundstufen-Modells.

In Kenntnis der ernüchternden Bilanz des Grundstufen-Modells hat die Regierung offensichtlich den richtigen Schluss gezogen: Die nicht akademisierte Kindergärtnerinnen-Ausbildung bleibt erhalten, ja, sie wird als das Erfolgsmodell für eine sichere Zukunft des Kindergartens gesehen. Dies ist ganz im Sinne unseres Vorstosses. Kindergärtnerin bleibt ein Beruf mit Zukunft. Aber halten wir fest: Die Wirren rund um die Grundstufe haben diesen pädagogischen zentralen Beruf zeitweise infrage gestellt. Mit der für die Grundstufe verlangten Doppelausbildung wurde der Beruf der Kindergärtnerin richtiggehend als Auslaufmodell deklariert. Auch die Ausbildung an den Fachmittelschulen verlor so einiges an Attraktivität. Eine Kandidatin mit traditioneller Ausbildung als Kindergärtnerin konnte sich nicht mehr sicher sein, ob sie ihren Beruf dann tatsächlich auch ausüben könne. Und in diesem Zusammenhang noch ein spezieller Hinweis: Die EVP hat nichts dagegen, wenn Absolventinnen der Fachmittelschulen mit der Fachmatur in Pädagogik unter bestimmten Voraussetzungen zur Primarlehrerausbildung zugelassen werden. Stoffliche Lücken müssten aber während des Primarlehrerstudiums geschlossen werden und die Ausbildung an den Fachmittelschulen müsste im letzten Jahr vor der Fachmatur auf das Schulfeld bezogen sein.

Die Zulassung von pädagogisch begabten jungen Studierenden mit Fachmatur Pädagogik könnten die Personalfrage an der Volksschule etwas entschärfen. Das Reservoir an pädagogischen Talenten scheint der EVP noch nicht voll ausgeschöpft zu sein. Die Partei glaubt daher, dass eine flexible Zulassung zur PHZH unter den genannten Bedingungen letztlich ein Gewinn für die Volksschule wäre.

Ich komme zurück zu den Kindergärtnerinnen. Neben den verflogenen Grundstufen-Euphorie hat sicher auch der Druck des Stellenmarktes zur Rückbesinnung auf das bewährte Modell der Kindergärtnerinnen-Ausbildung beigetragen. Die Bildungsdirektion hat die Situation er-

kannt und ist offensichtlich auf einen pragmatischen Weg zurückgekehrt. Es war meines Erachtens aber auch nötig, in gewissen Schulfragen etwas Druck aufzubauen. Unser Postulat hat den Finger auf eine wunde Stelle gelegt. In schulpolitisch stürmischer See hat die Bildungsdirektorin ihre Verantwortung als Skipperin wahrgenommen. Sie hat das Ruder rechtzeitig vor dem Auflaufen auf den Felsen hart auf die richtige Seite gelegt. «Kindergärtnerin – ein Beruf mit Zukunft», diese Botschaft ist draussen.

Die EVP will mit überlegten Schritten vorwärts gehen. Wir sind ganz klar für eine massvolle Modernisierung des Kindergartens. Der Einsatz einer zweiten Kindergarten-Lehrkraft an zwei oder drei Halbtagen ist für uns eine reale Option. Um das Ganze finanziell im Rahmen zu halten, könnte allenfalls auch der Einsatz von pensionierten Kindergärtnerinnen oder Lehrpersonen geprüft werden. Mit diesem Unterstützungsmodell könnte ohne Totalumbau der Vorschulstufe eine angemessene Begabtenförderung angeboten werden.

Der Wind in der Bildungspolitik hat zweifellos gedreht. Wir finden die neue Richtung ganz gut. Dennoch möchte die EVP-Fraktion noch keine vollständige Entwarnung geben und bittet Sie deshalb um Überweisung des Postulates.

Walter Isliker (SVP, Zürich): Dieses Postulat kann man überweisen, denn die Antwort des Regierungsrates ist unklar. Warum brauchen Kindergärtnerinnen, Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerinnen eine gymnasiale Matur? Man sollte an der Pädagogischen Hochschule Zürich die Akademisierung der vorgenannten Lehrberufe wieder abbauen und zum früheren bewährten System zurückkehren. Man sollte den Zugang zu diesen Lehrberufen an der PHZH wieder erleichtern. Für manche junge Menschen, die Freude an der Hauswirtschaft, Handarbeit, am Werken und natürlich an Kindern haben, nicht aber eine akademische Karriere anstreben möchten, sind diese äusserst attraktiven Möglichkeiten erschwert oder sogar verwehrt worden. Einige Jugendliche, die vor der Berufswahl stehen, träumen nach der Volksschule von der Arbeit mit Kindern, eben zum Beispiel als Kindergarten-Lehrperson. Aber diese jungen Leute werden heute durch die unnötige und doch verlangte Maturität abgeschreckt. Durch die vorgenannte Erleichterung bei der Ergreifung des Berufs als Kindergärtnerin, Hauswirtschaft- und Handarbeitslehrerin würde die jetzige Situation auf dem Arbeitsmarkt wieder entschärft.

Die Maturität wurde in diesen Berufen einst auf Druck einiger bestandener, karrierebewusster damaliger Kindergarten- und Handarbeitslehrerinnen eingeführt. Ihre Berufsverbände wollten diese Berufe aufwerten, indem sie hofften, mit einem erhaltenen Zeugnis, das sie zwar nie abgelegt haben, die Maturität zu erhalten. Diese damaligen Verbandslehrerinnen sind deswegen nicht klüger geworden, haben aber eindeutig ihrem Nachwuchs für diesen Beruf geschadet.

Aus diesen Gründen bin ich für eine Überweisung dieses Postulates. So muss sich der Regierungsrat nochmals damit befassen.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Bei den Zulassungsbedingungen zur Ausbildung zur Kindergärtnerin an der PHZH haben wir es mit einem Evergreen zu tun, diesmal eingereicht von der EVP. Die einen finden das vorliegende Postulat unnötig, weil, wie der Regierungsrat in seiner ablehnenden Stellungnahme schreibt, von einer Akademisierung keine Rede sein könne, da zum Ersten Bewerberinnen mit Fachmatur auf dem Niveau der bisherigen Diplom-Mittelschulen prüfungsfrei aufgenommen werden, und zum Zweiten Bewerberinnen mit einer Berufsmatur eine Aufnahmeprüfung machen können. Diese Bedingungen seien nicht zu streng, weil die Kindergartenjahre viel zum späteren Schulerfolg beitragen können und deshalb gut geschulte Lehrkräfte für den Kindergarten so wichtig sind wie in den höheren Schulstufen.

Von den Fachleuten wird – davon ist dieses Lager überzeugt – eindeutig dargelegt, dass die fürs Lernen entscheidenden Schuljahre in der Regel diejenigen der Vorschulstufe sind. Die anderen stellen in Abrede, dass die intellektuellen Fähigkeiten der Kindergärtnerin eine derart wichtige Voraussetzung sind. Und deshalb sei die Entwicklungsrichtung falsch, immer höhere Anforderungen an die Bewerberinnen zu stellen. Es brauche andere Anforderungen, wobei diese dann auch nicht immer genau angegeben werden können. Jedenfalls seien für die Kindergärtnerinnen ein Herz und ein Gefühl für Kinder die wichtigere Voraussetzung als die intellektuellen Leistungsnachweise.

Kurz und gut, in der Grünliberalen Fraktion sind beide Lager vertreten, wobei die Fraktionsmehrheit das Postulat unterstützt.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Nach den Aufnahmebedingungen der PHZH ist es möglich, dass auch Kandidatinnen ohne Matura mit einer dreijährigen Berufsausbildung und mindestens zwei Jahren Berufserfahrung eine Aufnahmeprüfung machen können. Die Aufnah-

meprüfung entspricht den Anforderungen einer Fachmittelschule. Dies bedeutet in der Praxis, dass eine Quereinsteigerin mit einem anderen beruflichen Hintergrund, nur um die Aufnahmeprüfung zu bestehen, den Stoff einer Fachmittelschule nachholen muss. Ist das Nachholen von Mathematik, Sprachen, Geschichte, Naturwissenschaften wirklich die Voraussetzung, die es für einen erfolgreichen Unterricht und Kindergarten braucht? Wäre es nicht sinnvoller, wenn wir interessierte junge Frauen dahin prüfen würden, ob sie mit Kindern umgehen können, ein pädagogisches Flair haben und den Aufgaben mit Kindern gewachsen sind? Es ist nicht nötig, die Kandidatinnen nochmals bezüglich Fähigkeiten zu testen, die sie in ihrem Beruf als Kindergärtnerin überhaupt nicht brauchen. Ich möchte betonen, es geht mir überhaupt nicht darum, die akademischen Hintergründe abzuwerten. Es geht darum, dass es eben auch möglich sein sollte, Berufsleuten den Einstieg – ich spreche da wirklich von der Kindergartenstufe – zu ermöglichen. Beim Abschluss und während der Ausbildung als Kindergärtnerin ist genau zu prüfen, ob jemand für den Beruf geeignet ist oder nicht. Öffnen wir doch die Eintrittsschwelle für engagierte und interessierte Frauen für den Kindergärtnerin-Beruf und setzen wir die Messlatte bei der Ausbildung und dem Abschluss so hoch, dass wir wirklich qualifizierte Berufsleute an die Front schicken; qualifiziert in Bezug auf Fähigkeit – und nicht bezüglich Fachmittelschul- oder Matura-Niveau.

Die Mehrheit der BDP unterstützt die Überweisung des Postulates.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Die Grünen werden dieses Postulat nicht überweisen, denn wir sind froh über die Richtigstellung der tatsächlichen Abläufe in der Stellungnahme der Regierung. Die im Postulat geforderten Zulassungsbestimmungen werden bereits heute, wie gewünscht, praktiziert. Wir sehen also keinen Grund, das Postulat zu überweisen. Im Gegenteil: Wir Grünen sind eigentlich der Auffassung, dass für den Erwerb eines Kindergarten-Diploms die gleichen Zulassungsbestimmungen oder -bedingungen an die PHZH gelten müssten wie für die Primarstufe. Und wir würden so die Zulassungsbedingungen für den Kindergarten eher erhöhen, also auch für Nicht-Maturandinnen eine Aufnahmeprüfung, welche eine Bildung mindestens auf dem Niveau dieser Fachmaturität Pädagogik künftig gewährleistet. Das haben wir auch in der Vernehmlassung zu den Zulassungsbedingungen so erwähnt. Wir erachten es als wichtig, die Quali-

tät in der Eingangsstufe hochzuhalten. Ausserdem wollen wir keine Zwei-Klassen- oder gar Drei-Klassen-Lehrerschaft.

Es wird von den Postulanten vom Wunsch eines Abbaus der Akademisierung im Kindergarten gesprochen. Wir Grünen erachten eine praxisnahe Ausbildung auch als sehr wichtig, denn viele Dinge werden eben gerade beim «Learning by doing» erlernt und nicht im Vorlesungssaal, einverstanden. Aber der Kindergarten gehört mit seinem Lehrplan zur Volksschule, und das ist nicht einfach ein staatlich finanzierter Hütedienst, sondern Teil der Volksschule. Und von einer solchen Lehrperson erwarten wir Grünen halt einfach auch einen gewissen Grad an akademischer Bildung oder Sprachkompetenzen, die über Ein-Wort-Sätze und Mundart hinausreichen. Und wir Grünen erwarten auch, dass diese Lehrpersonen in der Lage sind, einen Elternbrief korrekt zu verfassen, oder auch über methodisch-didaktische Kompetenzen verfügen. Das hat mit Akademisierung nichts zu tun, es geht um unsere Schulqualität. Andere Länder investieren in die Kinder dieser Stufe und ihre Lehrpersonen am meisten. Daher, Stefan Hunger, müssen sie auch unbedingt die erforderlichen Eigenschaften mitbringen, unbedingt. Viele wichtige Entwicklungen geschehen in dieser frühen Lebensphase der Kinder, und es werden Erfahrungen gesammelt, die von enormer Bedeutung sind für die späteren Lebenswege. Hier müssen Profis ans Werk.

Wir Grünen wollen gut ausgebildete Menschen in dieser Stufe, und ein solches Postulat bewirkt höchstens das Gegenteil. Es ist abzulehnen.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Die FDP wird dieses Postulat nicht überweisen, weil uns die Argumentation der Regierung überzeugt, und ich fasse ganz kurz zusammen:

Erstens: Absolventinnen einer Fachmittelschule können prüfungsfrei die Kindergarten-Ausbildung starten. Allen übrigen Interessentinnen und den wenigen Interessenten steht der Weg über Aufnahmeprüfungen offen. Das besagt das Gesetz über die Pädagogische Hochschule.

Zweitens: Eine gymnasiale Matur wird nur für Grundstufen-Lehrpersonen verlangt, weil in den Grundstufen eben auch Unterrichtsinhalte der Primarstufe vermittelt werden.

Drittens: Ein breiter Praxisbezug ist auch der FDP wichtig, aber dieser wird während der ganzen Ausbildung gewährleistet.

Und viertens: Es herrscht kein Mangel, sondern Zunahme der Studierenden. Dies zeigt uns, dass ein breiter Zugang gewährleistet ist, dass dieser bekannt ist und dass die Ausbildung attraktiv ist.

Wir sehen also keine Veranlassung, die bisherige Aufnahmepraxis zu ändern und lehnen das Postulat deshalb ab. Besten Dank.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Aus Sicht der CVP ist eigentlich dieses Postulat überflüssig. Die ganze Berichterstattung des Regierungsrates zeigt ganz klar auf, wie die Zulassungsbestimmung geregelt ist. Ich verweise auch hier wieder auf ein laufendes Vernehmlassungsverfahren, in welchem die Zulassungsbestimmungen für alle Studiengänge gesetzlich neu verankert werden. Ich weise zum Beispiel auf den neuen Ausbildungsgang der Fachmittelschule mit dem Schwerpunkt «Pädagogik» hin, der neu aufgenommen wird und der auch den prüfungsfreien Zugang zur PHZH verschafft. Also im Sinne auch der Effizienz und der Schonung der Ressourcen der Verwaltungsstellen lehnen wir die Überweisung klar ab. Vielen Dank.

Karin Maeder (SP, Rüti): Die SP wird dieses Postulat ebenfalls nicht unterstützen. Alle paar Jahre kommt die Forderung, dass doch die Kindergärtnerinnen nicht eine gleichwertige Ausbildung wie die Primarlehrerinnen brauchen. Dies haben sie im Moment auch nicht. Die jetzigen Anforderungen dürfen aber auf keinen Fall nach unten gedrückt werden. Die Zeiten der «Gvätterli-Tanten» sind endgültig vorbei. Die Anforderungen an künftige Kindergärtnerinnen sind hoch. Frühförderung, Früherkennung sind von zentraler Bedeutung. Je früher ein Defizit oder auch eine besondere Begabung beim Kind erkannt wird, desto grösser sind die Chancen, dass Defizite schnell behoben und die Kinder zielgerichtet unterstützt werden. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Kindergärtnerinnen eine tiefere Eintrittsschwelle zur Pädagogischen Hochschule haben sollten als heute. Seit 2009 wird der neue Studiengang «Kindergarten» umgesetzt. Es liegt dabei ein Schwerpunkt, liebe Postulantin und Postulanten, in der berufspraktischen Ausbildung. Neu ist beispielsweise, dass die Studierenden ein Quartalspraktikum absolvieren, was absolut den Forderungen der Postulantin und der Postulanten entspricht. Zurzeit wird auch in Zürich an einer Fachmaturität «Pädagogik» gearbeitet, was ich im Übrigen sehr unterstützen werde. In den meisten Kantonen wird die Ausbildung mit einigen Jahren Primarstufe kombiniert. Deshalb ist da die

Zulassung gemäss EDK mindestens Fachmaturität Pädagogik. Im Kanton Zürich wird zurzeit ein zukunftsweisener Studiengang «Kindergarten und Unterstufe» erfolgreich angeboten. Mit einem halbjährigen Vorkurs an der Kanti Birch kann die Aufnahmeprüfung an der PHZH gemacht werden. Und diese Lehrpersonen können dann flexibel eingesetzt werden und landen nicht in einer Sackgasse.

Stefan Hunger, wir müssen die Möglichkeit schaffen, damit diese Ausbildung nicht nur Sackgasse wird. Und, Stefan Hunger (*Er ist nicht an seinem Platz*), wir wollen auch nicht ausschliesslich Frauen in diesem Beruf, wir wollen auch Männer. Kannst du es ihm ausrichten bitte? Danke.

Sie sehen, es gibt heute schon diverse Möglichkeiten zur Ausbildung als Kindergärtnerin zu gelangen, und dies wird auch in Zukunft so sein. Was aber nicht geschehen darf, ist, dass die Ausbildung abgewertet wird. Das Postulat entspricht dem veralteten Bild der «Gvätterli-Tante», die die Kinder hütet, singt und mit ihnen spielt. Dieses veraltete Bild können Sie von Albert Anker bestaunen, aber nicht in den heutigen Kindergärten. Heute haben die Kindergärtnerinnen die wichtige Aufgabe, die Kinder zur Schulreife zu bringen und ihnen damit einen wichtigen Start ins Leben zu ermöglichen. Lehnen Sie dieses antike Postulat bitte ab.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Wir sind mit den Postulanten der Meinung, dass die Akademisierung der Ausbildung für Kindergärtnerinnen und Kindergärtner bekämpft und die Matura als Zulassungsbedingung gestrichen werden muss beziehungsweise nicht wieder eingeführt werden darf. Die Regierung führt zwar aus, dass die Matura für den Kindergarten nicht Bedingung sei. Das stimmt, diese Bedingung wurde 1999 zum Glück gegen den Antrag der Regierung nicht aufgenommen. Mit vielen Beispielen führt die Regierung aus, wie stark berufsbezogen die Ausbildung sei. Obwohl die Praktika nur ein paar Wochen ausmachen, zählt sie die ECTS-Punkte (European Credit Transfer and Accumulation System) einen Viertel. Das tönt aber besser, als es ist. Tatsache ist - und das wird von vielen Studierenden bestätigt –, dass viel zu viel Gewicht auf theoretisches Wissen gelegt wird; nicht nur bei den Kindergärtnerinnen, sondern auch bei den übrigen Lehrpersonen. Das führt sogar dazu, dass immer mehr Lehrpersonen aufs Institut Unterstrass, das frühere Evangelische Lehrerseminar, oder auf ausserkantonale Pädagogische Hochschulen ausweichen.

Ferner stimmt es nur halb, dass keine Matura erforderlich ist. Für den Probestudiengang für die allenfalls zukünftige Grundstufe, die ja vom Souverän im Jahr 2005 abgelehnt wurde, werden nur Studentinnen mit Matura zugelassen. Insofern haben die Postulanten recht, dass die Matura durch die Hintertür doch wieder zur Aufnahmebedingung wird. Wir bitten Sie namens der EDU, dem Postulat zuzustimmen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Wenn man Stefan Dollenmeier fragen würde, ob die gymnasiale Matur nötig sei für seinen Lehrerberuf, würde er wahrscheinlich sagen «Ja, bei mir schon». Was mich an der heutigen Debatte wirklich stört, ist das Bild der Kindergärtnerin, das immer noch in Ihren Köpfen herrscht. Es ist die Kindergärtnerin mit einer farbigen Schürze, mit einem grossen Herz, die da arbeitet und die Kinder einfach lieb hat. Und das, das war gestern, so geht das nicht mehr.

Die Kinder von heute sind neugierig. Die wollen lernen. Die Kindergärtnerin muss eine anregende Lernumgebung gestalten können. Die Heterogenität auch im Kindergarten – da gibt es Kinder, die noch nie gezeichnet haben, und die anderen können schon bald lesen - bedingt individualisierende Strategien und Methoden für jedes Kind. Die Sprachförderung braucht es in allen Facetten. Und die Kindergärtnerin ist heute auch ein Teammitglied in der Schule. Sie muss sich also auch da durchsetzen können, ganz abgesehen von den Eltern, die ja heute hochgebildet und zum Teil sehr anspruchsvoll sind. Also es genügt einfach nicht mehr, nett zu sein. Ich frage mich, was Stefan Hunger unter einem pädagogischen Flair versteht. Wie misst man das? Was ist ein pädagogisches Flair? Ist das «Chanel N° 5» oder ist das «Calèche» (Namen von Parfums) oder was ist das? Ich weiss nicht, was er darunter versteht und wie er das misst. Das wird er mir vielleicht einmal erklären können. Aber genau das reicht für diesen Beruf nicht. Darum keinesfalls eine Abwertung der Ausbildung! Das wäre verhängnisvoll und sicher der heutigen Schule nicht angedeihlich. Ich danke Ihnen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Meiner Meinung nach rennt dieses Postulat absolut offene Türen ein. Ob Sie es überweisen oder nicht, spielt letztlich keine Rolle. Es ist so. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort darauf hingewiesen, dass gemäss heutiger Gesetzeslage keine gymnasiale Matur vorausgesetzt wird beim Zutritt zum Studium als Kindergärtnerin an der Pädagogischen Hochschule. Dieses Gesetz gilt

weiterhin und es besteht auch keine Absicht, die gymnasiale Matur zur Voraussetzung zu machen.

Hingegen hat der Regierungsrat 2009 einen Versuch bewilligt. Der Versuch geht dahin, dass man sich gleichzeitig für die Kindergartenstufe wie auch für die Unterstufe ausbilden lassen kann. Er geniesst grosse Nachfrage und die Erfahrungen, die damit gemacht wurden, sind durchwegs positiv. Sie sind auch positiv aus Sicht der Schulgemeinden, weil nämlich für die Schulpflegen vermehrte Flexibilität beim Einsatz der Lehrpersonen herrscht, welche bekanntlich rar sind, wie Sie wissen, gerade auch auf der Kindergartenstufe. Aber es ist ein Versuch und es wird sich irgendwann die Frage stellen, ob er dann ins Gesetz aufgenommen werden soll. Aber das heisst nach wie vor nicht, dass auf der Kindergartenstufe zwingend eine gymnasiale Matur vorausgesetzt wird.

Ich möchte Sie aber darüber informieren, dass wohl noch in diesem Jahr eine kleine Gesetzesänderung in Vernehmlassung gehen wird. Diese sieht vor, dass neben dem Diplomabschluss neu auch die Fachmaturität Pädagogik den freien Zutritt zur Ausbildung als Kindergärtnerin oder als Kindergärtner an der Pädagogischen Hochschule ermöglichen soll. Die Fachmaturität Pädagogik wird neu eingeführt im Kanton Zürich. Bisher wurde beim Zutritt von Fachmittelschul-Absolventinnen und -Absolventen eine Aufnahmeprüfung an der Pädagogischen Hochschule vorausgesetzt. Die Fachmaturität soll freien, unbedingten Zutritt gewähren. Das wird aber in die Vernehmlassung gehen, und Sie sind es letztlich, die dann darüber entscheiden, ob die Fachmaturität Zutritt an die Pädagogische Hochschule gewähren soll.

Das ist im Grunde genommen alles, was ich Ihnen zu sagen habe. Die Rechtslage ist klar. Und noch einmal: Das Postulat rennt offene Türen ein. Immerhin habe ich aus der Debatte schliessen dürfen, dass Sie die Antwort des Regierungsrates gelesen und festgestellt haben, dass die Angst unbegründet ist, dass nur noch Absolventinnen mit einer gymnasialen Matur an der Pädagogischen Hochschule den Studiengang für die Vorschule studieren dürfen. Ich danke Ihnen.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 83 : 73 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat 193/2010 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratsvizepräsident Bernhard Egg: Wir nehmen angesichts des heutigen Festtages der Stadt Zürich kein weiteres Traktandum in Angriff. Wird ein anderer Antrag gestellt? (Heiterkeit.) Das ist nicht der Fall.

#### Verschiedenes

# Gesuch um Rücktritt als Ersatzmitglied des Sozialversicherungsgerichts von Monika Tanner Imfeld

Ratssekretärin Brigitta Johner verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt als Ersatzmitglied des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich per 1. August 2012.

Ich habe mich nach reiflicher Überlegung entschieden, aus familiären Gründen per 1. August 2012 von meinem Amt als Ersatzmitglied des Sozialversicherungsgerichts zurückzutreten. Ich bedanke mich für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüssen, Monika Tanner Imfeld.»

Ratsvizepräsident Bernhard Egg: Die Ersatzrichterin des Sozialversicherungsgerichts Monika Tanner Imfeld, Wädenswil, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 fortfolgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit diesem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 1. August 2012 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

## Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Erweiterung Ressourcen für Kindergartenstufe analog Grundstufe
  - Parlamentarische Initiative Corinne Thomet (CVP, Kloten)
- Steuerpolitik: ernsthafte Evaluation statt blosser Rankings
   Interpellation Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)
- Aussenwerbung am öffentlichen Verkehr im ZVV-Gebiet
   Anfrage Sabine Ziegler (SP, Zürich)
- Konversionsflächen im Kanton Zürich und Freilandanlagen Anfrage Sabine Ziegler (SP, Zürich)

- Zweitwohnungen im Kanton Zürich

Anfrage Sabine Ziegler (SP, Zürich)

- Regierungsrats-Reisli nach Chongqing

Anfrage Max Homberger (Grüne, Wetzikon)

 Verflüssigung des Stadtverkehrs und Schutz von Mensch, Tier und Umwelt

Anfrage Max Homberger (Grüne, Wetzikon)

 Einsetzung eines Sonderprüfers bei swisscom AG wegen FASTWEB S.p.A.

Anfrage Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

 Einflussmöglichkeiten des Kantons bei der Verkehrssteuerung durch Lichtsignalanlagen

Anfrage Roland Scheck (SVP, Zürich)

 Flankierende Massnahmen an der Bern- und Überlandstrasse im Limmattal

Anfrage Andreas Geistlich (FDP, Schlieren)

Ratsvizepräsident Bernhard Egg: Damit sind wir am Schluss. Ich wünsche Ihnen einen wunderschönen Festtag. Auf dass einige Sonnenstrahlen eintreffen mögen!

Schluss der Sitzung: 11.40 Uhr

Zürich, den 16. April 2012

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 23. April 2012.